

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und
future e. V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

MONITORING DER NICHT- FINANZIELLEN BERICHTER- STATTUNG

Befunde und Beobachtungen nach dem ersten Zyklus
der CSR-Berichtspflicht in Deutschland



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPRESSUM

Autor/innen:

Christine Hobelsberger (IÖW)

Unter Mitarbeit von Dr. Udo Westermann, Dr. Christian Dietsche, Dr. Christian Lautermann, Dr. Nele Kampffmeyer, Gerhard Kaminski, Tobias Engelmann, Jaya Bowry

Projektleitung:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Dr. Christian Lautermann

Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin

www.ioew.de

Kooperationspartner:

future e.V. – verantwortung unternehmen

Spiekerhof 5, 48143 Münster

www.future-ev.de

Der vorliegende Beitrag entstand im Projekt „Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2018 inklusive Monitoring Berichterstattung“. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Für nähere Informationen zum Projekt: www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Berlin, Februar 2019



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ZUSAMMENFASSUNG

- Im Monitoring-Projekt 2018 zur CSR-Berichtspflicht haben das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und die Unternehmensvereinigung Future die **nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte von 439 Unternehmen** einer standardisierten Sichtung unterzogen. Davon waren 237 Unternehmen kapitalmarktorientiert und 202 Unternehmen nichtkapitalmarktorientiert.
- Die **Formatvielfalt** nachhaltigkeitsbezogener unternehmerischer Berichterstattung nimmt zu, wobei diese Formate mit neuen, oftmals nicht trennscharf verwendeten Bezeichnungen eingesetzt werden.
- Die überwiegende Mehrheit der berichtspflichtigen Unternehmen legt ihre nichtfinanziellen Informationen im ersten Berichtsjahr **außerhalb des Lageberichts** offen. Insbesondere nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen wählten dafür einen eigenständig veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Kapitalmarktorientierte Unternehmen hingegen verwendeten auch eigene Abschnitte im Geschäftsbericht oder integrierten ihre nichtfinanziellen Berichte in den Nachhaltigkeitsbericht.
- Im Gegensatz zum Monitoring 2017, in dem nur 89 Prozent aller Unternehmen in ihren Veröffentlichungen ihr **Geschäftsmodell** beschrieben, erfüllten im Monitoring 2018 alle 439 Unternehmen aus der Stichprobe die Anforderung des CSR-RUG, den Leser/innen durch entsprechende Ausführungen einen Rahmen zur Einordnung der dargelegten nichtfinanziellen Informationen zu bieten.
- Jeweils über 90 Prozent der Unternehmen machen Angaben zu den **nichtfinanziellen Mindestaspekten** Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umwelt- und Sozialbelange. Knapp zwei Drittel der Unternehmen gibt darüber hinaus Auskunft zur Achtung der Menschenrechte. Knapp 80 Prozent der Unternehmen geben Begründungen für Auslassungen von Angaben zu einem oder mehreren der nichtfinanziellen Mindestbelange an.
- Die Darlegung der mit den Konzepten verknüpften qualitativen und quantitativen Zielsetzungen bleibt oftmals außen vor. Auch der (kausale) Zusammenhang zwischen den beschriebenen Konzepten sowie den jeweils zu einem nichtfinanziellen Aspekt angeführten **Leistungsindikatoren** wird zumeist nicht deutlich. Auch wird selten ersichtlich, ob die angeführten Leistungsindikatoren auch Steuerungsrelevanz haben.
- Mehr als drei Viertel der Unternehmen legten der nichtfinanziellen Berichterstattung ein **Rahmenwerk** zugrunde. Nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen zeigen dabei eine klare Tendenz zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, während sich kapitalmarktorientierte Unternehmen vorrangig auf die Rahmenwerke der Global Reporting Initiative berufen. Nur die Hälfte der Unternehmen, die keine Rahmenwerke verwendet haben, begründet diese Entscheidung.
- Weit über die Hälfte der Unternehmen behandelt keine **nichtfinanziellen Risiken**. Werden nichtfinanzielle Risiken offengelegt, geschieht dies oftmals aus einer Outside-In-Perspektive heraus und betrifft also lediglich Risiken, die aus den nichtfinanziellen Aspekten für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen resultieren.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Hintergrund und Zielsetzung	6
2	Vorgehen und Methodik	9
3	Ergebnisse der standardisierten Sichtung	11
3.1	Veröffentlichungsformen und -umfang	11
3.2	Beschreibung des Geschäftsmodells.....	14
3.3	Wesentlichkeitsverständnis	15
3.4	Nichtfinanzielle Aspekte.....	16
3.4.1	Umweltbelange.....	22
3.4.2	Arbeitnehmerbelange.....	23
3.4.3	Sozialbelange	24
3.4.4	Achtung der Menschenrechte	25
3.4.5	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	26
3.4.6	Sonstige nichtfinanzielle Aspekte	27
3.5	Nichtfinanzielle Risiken	28
3.6	Nutzung von Rahmenwerken.....	30
4	Zusammenfassung und Ausblick	33
5	Literaturverzeichnis	35
6	Anhang	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stichprobe des Monitorings 2018.....	10
Abbildung 3: Zahl der verwendeten Berichtsformen nach Branchen	13
Abbildung 4: Streuung des Seitenumfangs der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte	14
Abbildung 5: Zahl der behandelten nichtfinanziellen Aspekte	18
Abbildung 6: Anteil der Unternehmen, die zu einem nichtfinanziellen Belang berichtet haben	19
Abbildung 7: Anteil der Unternehmen, die Leistungsindikatoren zu einem der nichtfinanziellen Mindestaspekte anführten.....	20
Abbildung 8: Behandlung des Aspekts Umweltbelange nach Branchen	22
Abbildung 9: Behandlung des Aspekts Arbeitnehmerbelange nach Branchen	23
Abbildung 10: Behandlung des Aspekts Sozialbelange nach Branchen	24
Abbildung 11: Behandlung des Aspekts „Achtung der Menschenrechte“ nach Branchen	25
Abbildung 12: Behandlung des Aspekts „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ nach Branchen.....	26
Abbildung 13: Behandlung sonstiger nichtfinanzieller Aspekte nach Branchen	27
Abbildung 14: Häufigkeit der berichteten nichtfinanziellen Risiken nach nichtfinanziellem Aspekt und Risikokategorie	29
Abbildung 15: absolute Häufigkeit der verwendeten Rahmenwerke nach Kapitalmarktorientierung	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kriterien und Leitfragen des Monitorings 2018	8
--	---

1 HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Hintergrund

Im Oktober 2014 verabschiedeten Europäisches Parlament und Europäischer Rat eine Richtlinie zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Aspekte (2014/95/EU, vgl. Europäische Union 2014). Der Richtlinie zufolge ist „die Angabe nichtfinanzieller Informationen [...] ein wesentliches Element der Bewältigung des Übergangs zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft, indem langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz verbunden wird. In diesem Zusammenhang hilft die Angabe nichtfinanzieller Informationen dabei, das Geschäftsergebnis von Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft zu messen, zu überwachen und zu handhaben“ (ebenda, S. 1).

Am 19. April 2017 wurde die EU-Richtlinie in Form des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ in deutsches Recht umgesetzt, und trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Damit sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse, also große kapitalmarktorientierte Unternehmen¹, ihnen gleichgestellte haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften sowie große Kreditinstitute und Versicherungen mit jahresdurchschnittlich mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 40 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro. dazu verpflichtet, ihre (Konzern-)Lageberichte zu erweitern und Informationen zu den nichtfinanziellen Aspekten Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte offenzulegen. Die Regelung betrifft erstmalig Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 begonnen haben. Anders als ursprünglich von der EU-Richtlinie vorgesehen, muss der erweiterte Lagebericht in Deutschland dabei bereits vier (statt sechs) Monate nach Bilanzstichtag vorliegen.

Das sogenannte CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) bietet den berichtspflichtigen Unternehmen einen gewissen Spielraum, wie sie den Anforderungen nachkommen. So soll zum einen der Verwaltungsaufwand in einem zumutbaren Rahmen gehalten und zum anderen den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, eine Form für die Berichterstattung zu wählen, die ihren konkreten Ressourcen und Bedarfen am besten entspricht. Dieser Spielraum bietet von der Berichtspflicht betroffenen Unternehmen und ihnen beratend zur Seite stehenden Akteuren allerdings auch das Potenzial für unterschiedliche Interpretationen und sorgt nicht zuletzt für Verunsicherung ob einer korrekten Auslegung. Durch die Verankerung der wesentlichen Forderungen des CSR-RUG im Handelsgesetzbuch treffen schließlich teils divergierende Ansätze und Perspektiven der Lage- und der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufeinander. Folglich stehen nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch deren Beratungen vor Herausforderungen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Orientierung und Hilfestellung bei der Umsetzung des Gesetzes sollen unter anderem die im Juli 2017 veröffentlichten rechtlich unverbindlichen „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen“ (2017/C 215/01) der Europäischen Kommission bieten (vgl. Europäische Kommission 2017). Diese sind nach ihrem Selbstverständnis als Hilfestellung für berichtspflichtige

¹ In Deutschland ist eine Gesellschaft gemäß § 264d HGB kapitalmarktorientiert, wenn sie einen organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes durch von ihr ausgegebene Wertpapiere im Sinn des § 2 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nimmt oder die Zulassung solcher Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt beantragt hat. Typische Wertpapiere sind Aktien, andere vergleichbare Anteile an juristischen Personen und Schuldtitel wie Genussscheine und Inhaber- und Orderschuldverschreibungen (vgl. Springer Gabler Verlag o.J., o.S.).

Unternehmen gedacht, um „hochwertige, relevante, zweckdienliche und besser vergleichbare nichtfinanzielle (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende) Informationen so offenzulegen, dass eine stabile und nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung gefördert und für Transparenz gegenüber Interessenträgern gesorgt wird“ (Europäische Kommission 2017, S. 4).

Zielsetzung des Monitoring-Projekts 2018

Vor dem geschilderten Hintergrund besteht das Ziel des Monitoring-Projektes darin, die Praxis der nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG kritisch zu begleiten und durch konkrete Qualitätsorientierungen zu unterstützen.

Um eine „Nulllinie“ noch vor der Wirksamkeit des CSR-RUG zu ziehen, haben das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und die Unternehmensvereinigung Future im Jahr 2017 einen ersten Durchlauf des Monitorings durchgeführt (vgl. IÖW/future 2018b). Die Stichprobe des Monitorings 2017 umfasste 522 Unternehmen und basierte auf einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung, in deren Rahmen 536 Unternehmen identifiziert wurden, die voraussichtlich vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz betroffen sein würden (vgl. Kluge/Sick 2016). Die Berichterstattungsaktivitäten der 522 Unternehmen zum Berichtsjahr 2016 (in wenigen Ausnahmefällen auch 2015) wurden im Monitoring 2017 einer standardisierten Sichtung unterzogen. Dabei wurde überprüft, ob, in welcher Form und in welchem Umfang die Unternehmen bereits über die vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Angaben zu den oben genannten nichtfinanziellen Aspekten berichteten.

Im Jahr 2018 wurde das Monitoring wiederholt, um so einen Vergleich der nichtfinanziellen Berichterstattung zwischen den Berichtsjahren 2016 und 2017 – also vor und nach dem Inkrafttreten der CSR-Berichtspflicht vorzunehmen. Beim Monitoring 2018 standen insbesondere folgende Fragen im Zentrum des Interesses: Welche Veröffentlichungsformen haben die berichtspflichtigen Unternehmen im ersten Zyklus der CSR-Berichtspflicht gewählt? Welche nichtfinanziellen Aspekte erachten die Unternehmen als wesentlich und welche Informationen legen sie jeweils zu diesen Aspekten offen? An welchen Rahmenwerken orientieren sich die berichtenden Unternehmen? Welche Unterschiede und Auffälligkeiten lassen sich zwischen verschiedenen Branchen und zwischen kapitalmarkt- und nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen feststellen? Und wie hat sich die nichtfinanzielle Berichterstattung im Vergleich zur im Monitoring 2017 erhobenen „Nulllinie“ entwickelt?

Tabelle 1 auf der nachfolgenden Seite führt alle Leitfragen des Monitorings 2018 in strukturierter Form auf.

Tabelle 1: Kriterien und Leitfragen des Monitorings 2018

Kriterien		Leitfragen
A	Veröffentlichungsformen und -umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Veröffentlichungsformen wurden genutzt? • Wie fiel der Seitenumfang der Veröffentlichungen aus?
B	Beschreibung des Geschäftsmodells	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde das Geschäftsmodell beschrieben?
C	Wesentlichkeitsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde das Wesentlichkeitsverständnis beschrieben?
D	Nichtfinanzielle Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten Konzepte, Due-Diligence-Prozesse sowie die Ergebnisse der Konzepte beschrieben? • Welche Leistungsindikatoren wurden diesen Ausführungen zugrunde gelegt? • Wurden Auslassungen zu einzelnen oder mehreren Aspekten klar und begründet erläutert?
E	Nichtfinanzielle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie die Handhabung dieser Risiken beschrieben? • Wurden zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten Risiken aus Geschäftsbeziehungen sowie die Handhabung dieser Risiken beschrieben? • Wurden zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten Risiken aus Produkten und Dienstleistungen sowie die Handhabung dieser Risiken beschrieben?
F	Nutzung von Rahmenwerken	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden für die Erstellung der Erklärung oder des Berichts Rahmenwerke verwendet? Wenn nicht, wurde die Nichtnutzung begründet?

2 VORGEHEN UND METHODIK

Untersuchungsgegenstand des Monitoring-Projektes 2018 waren alle nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte nach CSR-RUG, die sich auf Geschäftsjahre bezogen, die nach dem 31. Dezember 2016 begonnen hatten, und die dem Projektteam bis zum projektinternen Stichtag 30. November 2018 vorlagen. Durch diesen späten Stichtag konnte im Monitoring-Projekt 2018 auch eine große Zahl jener Unternehmen berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahre oder aufgrund ihrer Nichtkapitalmarktorientierung ihre erweiterten Lageberichte nicht bereits zum 30. April 2018 offenlegen mussten.

Die im Rahmen des Monitoring 2018 angenommene Grundgesamtheit der berichtspflichtigen Unternehmen umfasste 459 Unternehmen, von denen wiederum 439 Unternehmen ihre nichtfinanziellen Informationen zum Stichtag 30.11.2018 offengelegt hatten (siehe Anhang). Die Stichprobe von 439 Unternehmen bildet folglich 96 Prozent der angenommenen Grundgesamtheit aller für das Geschäftsjahr 2017 berichtspflichtigen Unternehmen ab.

Die angenommene Grundgesamtheit der berichtspflichtigen Unternehmen des Monitoring-Projektes 2018 basierte grundlegend auf der Fallzahl von 536 voraussichtlich berichtspflichtigen Unternehmen nach der oben genannten Studie von Kluge/Sick (2016). Davon abweichend identifizierte eine im Juni 2018 veröffentlichte Studie des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) und econsense eine Liste von 491 berichtspflichtigen Unternehmen (vgl. DGCN/econsense 2018, S. 31ff). Zur Ermittlung der Grundgesamtheit des Monitorings 2018 wurden beide Listen miteinander abgeglichen bzw. die darin angeführten Unternehmen noch einmal auf ihre Berichtspflicht hin überprüft. Als Resultat konnten 459 Unternehmen ausgemacht werden, die für das Geschäftsjahr 2017 unter die CSR-Berichtspflicht fallen.

Bei der anschließenden Erfassung der entsprechenden nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte stellte sich heraus, dass einige Unternehmen mit stark vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahren bereits nichtfinanzielle Informationen gemäß CSR-RUG für ihr vor dem 31. Dezember 2016 begonnenes Geschäftsjahr offengelegt hatten. Da sich diese nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte somit auf Berichtszeiträume bezogen, die schon vor der Wirksamkeit des CSR-RUG begonnen hatten, wurden die betreffenden Unternehmen nicht in die Stichprobe einbezogen, sondern lediglich in die Grundgesamtheit aufgenommen.

Ebenso fanden sich bei der Recherche nichtfinanzielle Erklärungen, die auf freiwilliger Basis von nicht berichtspflichtigen Unternehmen veröffentlicht wurden. Diese Unternehmen wurden weder in die Stichprobe, noch in die Grundgesamtheit des Monitorings aufgenommen.

Die Zahl der berichterstattenden Unternehmen und deren Kapitalmarktorientierung innerhalb der Stichprobe verteilt sich folgendermaßen über die in Abbildung 1 genannten 12 Branchen²:

² Die dem Monitoring zugrunde gelegte Branchenaufteilung stammt aus dem Projekt „Ranking der Nachhaltigkeitsberichte“, das das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und future e. V. seit 1994 (vor 2005 für Umweltberichte) regelmäßig durchführen (IÖW/future 2018a, S. 45ff). Unter die Kategorie „Sonstige“ fielen alle Unternehmen, die nicht eindeutig einer der Branchen des Rankings zuzuordnen waren. Hierzu zählten etwa Unternehmen aus der Wohn- und Immobilienwirtschaft oder der Unterhaltungsindustrie.

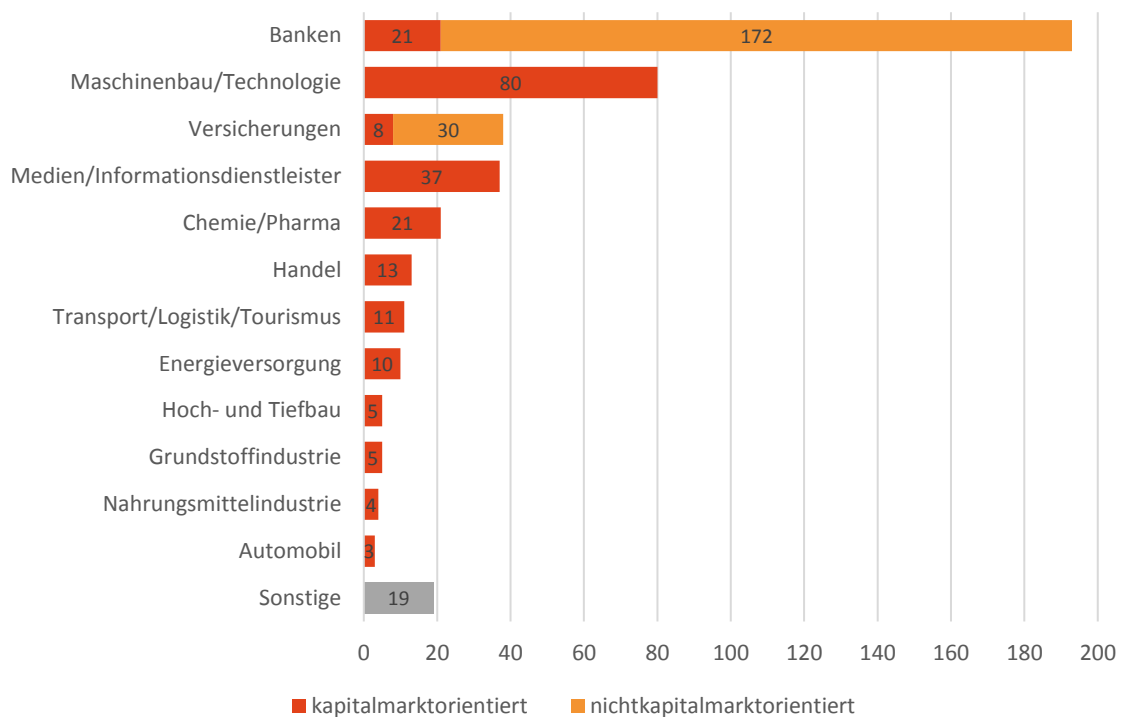


Abbildung 1: Stichprobe des Monitorings 2018 (N=439)

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, sind Banken im Monitoring-Projekt 2018, ebenso wie bereits im Monitoring 2017, überproportional häufig in der Stichprobe vertreten: Mit knapp 44 Prozent stellen sie etwas weniger als die Hälfte aller 439 betrachteten Unternehmen.

Mit 237 Unternehmen ist etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Unternehmen in der Stichprobe kapitalmarktorientiert.

Wie bereits im Rahmen des Monitoring-Projektes 2017 wurde auch für die standardisierte Sichtung der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte im Rahmen des Monitorings 2018 ein Erfassungsinstrument eingesetzt. Hierzu wurde das 2017 entwickelte Instrument an die konkreten Fragestellungen des Monitoring-Projektes 2018 angepasst. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells, der Veröffentlichungsform sowie dem Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung konnten somit auch Angaben der Unternehmen zum Wesentlichkeitsverständnis, zur Zahl der behandelten wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte und Risiken sowie zur Wahl von Rahmenwerken erfasst werden.

3 ERGEBNISSE DER STANDARDISIERTEN SICHTUNG

In den nachfolgenden Abschnitten werden die in der standardisierten Sichtung der 439 im Monitoring 2018 erfassten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte gewonnenen Ergebnisse und Beobachtungen dargelegt und den Ergebnissen des Monitorings 2017 gegenübergestellt.

3.1 VERÖFFENTLICHUNGSFORMEN UND -UMFANG

Hinsichtlich der **Veröffentlichungsform** gewährt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz berichtspflichtigen Unternehmen einen großen Spielraum. Somit soll es den Unternehmen ermöglicht werden, ihre nichtfinanziellen Informationen in der ihren spezifischen Zwecken und Voraussetzungen am besten entsprechenden Weise offenzulegen. In ihren Leitlinien ermutigt die EU-Kommission betroffene Unternehmen explizit, die gewährte Flexibilität zu nutzen und auch auf „innovative Berichterstattungs-lösungen“ zurückzugreifen (Europäische Kommission 2017, S. 2f). Dessen ungeachtet bildet die sogenannte nichtfinanzielle Erklärung (NFE) die Ausgangsbasis des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Das berichtspflichtige Unternehmen kann seine nichtfinanzielle Erklärung zum einen in den (Konzern-)Lagebericht aufnehmen, wobei die betreffenden Angaben sowohl in Form eines gesonderten Abschnitts als auch an verschiedenen Stellen in den (Konzern-)Lagebericht integriert werden können. Zum anderen kann das Unternehmen einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) außerhalb des (Konzern-)Lageberichts erstellen. In diesem Falle ist das Unternehmen dazu verpflichtet, in seinem (Konzern-)Lagebericht Bezug auf den nichtfinanziellen Bericht zu nehmen. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist entweder zeitgleich mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger offenzulegen oder innerhalb von vier Monaten ab Abschlusstag für eine Mindestdauer von zehn Jahren auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen (§315b Abs. 3 Nr. 2 HGB).

Im Monitoring 2017 war noch nicht absehbar, welche Veröffentlichungsformen Unternehmen für den ersten Zyklus der CSR-Berichtspflicht wählen würden. Von den 2017 gesichteten 522 Veröffentlichungen der voraussichtlich berichtspflichtigen Unternehmen war die überwiegende Mehrheit Lageberichte (63 Prozent), gefolgt von Nachhaltigkeitsberichten (19 Prozent) und integrierten Geschäftsberichten³ (4 Prozent). DNK-Entsprechenserklärungen⁴ stellten nur ein Prozent der Stichprobe. Die verbleibenden 13 Prozent umfassten sonstige Veröffentlichungen wie Nachhaltigkeits- oder Imagebroschüren, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden konnten (vgl. IÖW/future 2018b, S. 16).

³ Integrierte Geschäftsberichte bündeln die unternehmerische Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen in einem Bericht. Nach dem International Integrated Reporting Council (IIRC) zeigen integrierte Berichte, wie die Unternehmensstrategie, die Unternehmenssteuerung, die Unternehmensleistung und der finanzielle Unternehmenserfolg unter den sozialen, ökologischen und ökonomischen Kontextbedingungen zu Wertschöpfung führen (vgl. International Integrated Reporting Council o.J., o.S.).

⁴ In einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berichtet ein Unternehmen, wie es den Kriterien des DNK entspricht oder erklärt plausibel, warum es zu einem Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015, S. 7).

Bei der Sichtung der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte im Monitoring 2018 zeigte sich, dass die berichtspflichtigen Unternehmen die durch das Gesetz gebotene Flexibilität im ersten Berichtszyklus genutzt haben (siehe Abbildung 2). Ebenso wurde deutlich, dass die Begriffe „nichtfinanzielle Erklärung“, „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ und „Nachhaltigkeitsbericht“ sehr unterschiedlich und dementsprechend nicht immer trennscharf angewandt werden. So betiteln einige Unternehmen ihre nichtfinanzielle Erklärung beispielsweise als Nachhaltigkeitsbericht, während andere Unternehmen ihre gesonderten nichtfinanziellen Berichte explizit von ihren Nachhaltigkeitsberichten abgrenzen, die sie zusätzlich veröffentlichen und in denen sie über die Mindestanforderungen des CSR-RUG hinausgehen.



Abbildung 2: Zahl der genutzten Veröffentlichungsformen (N=439)

Auf die Möglichkeit, nichtfinanzielle Angaben **innerhalb des (Konzern-)Lageberichts** offenzulegen, griffen lediglich 87 Unternehmen, also knapp 20 Prozent der Stichprobe, und insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen zurück. Die überwiegende Mehrheit davon, nämlich 80 Unternehmen, verwendet hierzu einen **separaten Abschnitt im (Konzern-)Lagebericht**. Mit sieben Unternehmen nutzte nur eine sehr geringe Zahl an ausschließlich kapitalmarktorientierten Unternehmen die Möglichkeit der **(vollständigen) Integration in den (Konzern-)Lagebericht**. Hervorhebungen im Text und/oder Indizes mit direkten Verlinkungen erleichtern in diesen Fällen die Auffindbarkeit der im Rahmen der Berichtspflicht relevanten Ausführungen im Lagebericht.

Die deutliche Mehrheit der Stichprobe, 352 Unternehmen bzw. 80 Prozent, entschied sich, die nichtfinanziellen Informationen **außerhalb des (Konzern-)Lageberichts** offenzulegen:

- 283 Unternehmen (64 Prozent) nutzten dabei einen eigenständig veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Diese Möglichkeit nahmen nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen signifikant häufiger als kapitalmarktorientierte Unternehmen in Anspruch: So griffen 84 Prozent der 202 nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen und nur 47 Prozent der 237 kapitalmarktorientierten Unternehmen auf diese Möglichkeit zurück. Fast die Hälfte (141) aller eigenständig veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Berichte sind DNK-Entsprechenserklärungen.
- Knapp elf Prozent bzw. 48 Unternehmen legten ihre nichtfinanziellen Informationen in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts als **Kapitel im Geschäftsbericht** offen. Die meisten davon, konkret 45, sind kapitalmarktorientierte Unternehmen.
- 21 Unternehmen, also rund fünf Prozent der Unternehmen, integrierten ihren gesonderten nichtfinanziellen Bericht **in den Nachhaltigkeitsbericht**. Bis auf eine einzige Ausnahme sind alle diese Unternehmen kapitalmarktorientiert. Die Integration erfolgte auf unterschiedli-

che Weise: In einigen Fällen werden die dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zugehörigen Passagen in den Fließtext des Nachhaltigkeitsberichts eingebettet und die betreffenden Textteile und grafischen Darstellungen durch Markierungen – farbliche Hervorhebungen, Symbole oder Linien – kenntlich gemacht. Ergänzend dazu bieten verlinkte Indizes den Leser/innen eine kompakte Übersicht und oftmals auch einen direkt verlinkten Zugang zu den betreffenden Textpassagen. In anderen Fällen bildet der nichtfinanzielle Bericht aber auch ein eigenes Kapitel innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts. In einem einzigen Fall ist der Nachhaltigkeitsbericht sogar vollständig deckungsgleich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über den Anteil verwendeter Berichtsformen nach Branchen:

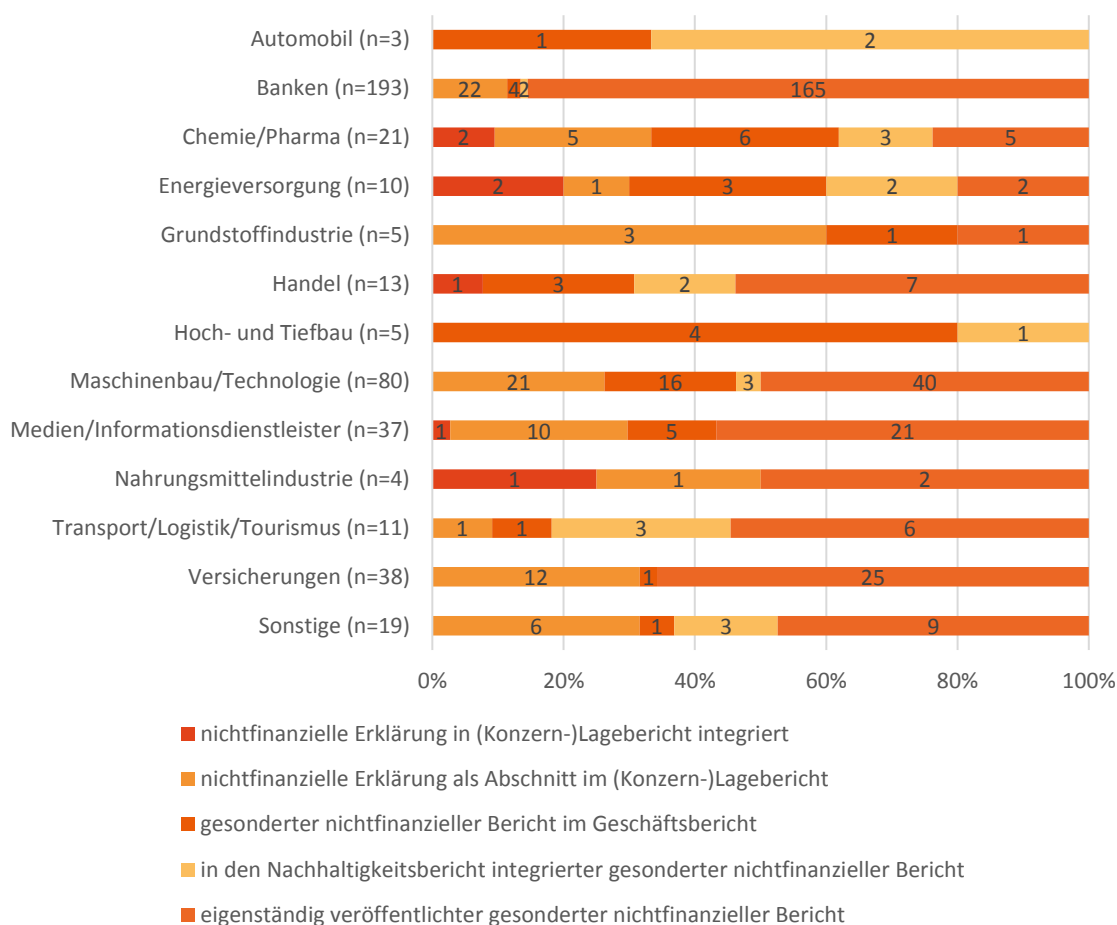


Abbildung 3: Zahl der verwendeten Berichtsformen nach Branchen (N=439)

Hinsichtlich des **Seitenumfangs** weisen die nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte große Unterschiede auf. Im Falle von 31 nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten konnte die Seitenzahlen nicht eindeutig erfasst werden, da die betreffenden Unternehmen ihre nichtfinanziellen Informationen entweder vollständig in ihre Lage- oder Nachhaltigkeitsberichte integriert oder diese Angaben ausschließlich auf ihren Internetpräsenzen veröffentlicht hatten. Selbstverständlich ist weiterhin zu beachten, dass der Seitenumfang für sich alleine gestellt nicht als Qualitätsmerkmal nichtfinanzieller Berichterstattung missverstanden werden darf. So hängt der Umfang nichtfinanzieller Berichterstattung zum einen vom Geschäftsmodell eines spezifischen Unternehmens sowie den jeweils als wesentlich identifizierten nichtfinanziellen Aspekten ab. Zum anderen sind die berichtenden Unter-

nehmen dazu angehalten, die für sie wesentlichen Informationen möglichst kurz und pointiert offenzulegen und die Berichterstattung nicht durch unwesentliche Angaben unnötig aufzublähen (vgl. hierzu auch Europäische Kommission 2017, S. 7).

Bei den verbleibenden 408 nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten reicht der Seitenumfang von einem Minimum von einer halben Seite bis zu einem Maximum von 157 Seiten, wobei in letzterem Falle der eigenständig veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens entspricht (siehe Abbildung 4). Der durchschnittliche Umfang aller gesichteten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte lag bei etwas mehr als 20 Seiten.

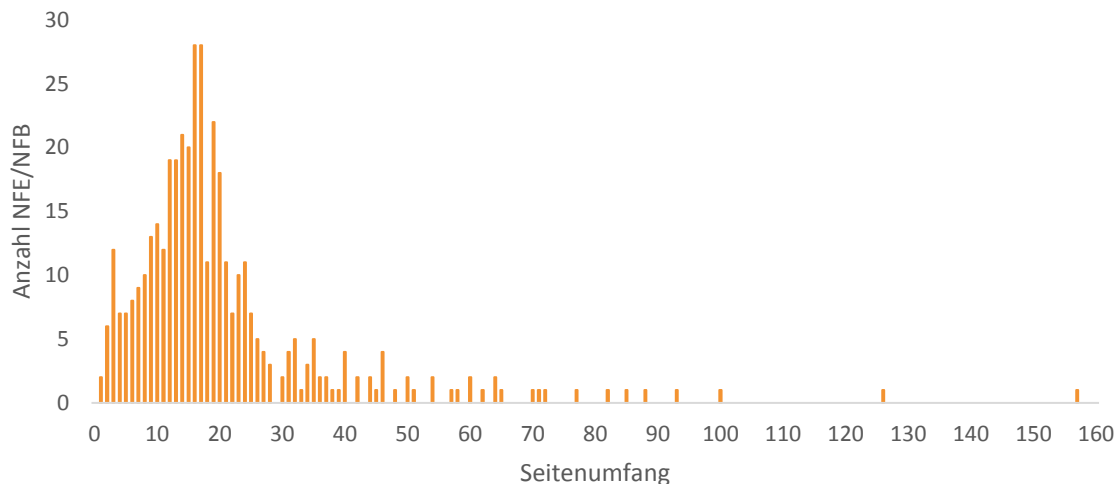


Abbildung 4: Streuung des Seitenumfangs der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte (n=408)

Der durchschnittliche Seitenumfang hängt auch von der Veröffentlichungsform ab: So umfassen nichtfinanzielle Erklärungen als Abschnitt im Lagebericht durchschnittlich knapp zehn Seiten, gesonderte nichtfinanzielle Berichte im Geschäftsbericht 15 Seiten. Eigenständig veröffentlichte gesonderte nichtfinanzielle Berichte sind durchschnittlich knapp 29 Seiten lang. Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass nur die wenigsten dieser Berichte mehr als 24 Seiten umfassen und der durchschnittliche Seitenumfang durch einige wenige sehr umfangreiche Veröffentlichungen nach oben gezogen wird.

3.2 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS

§ 289c Abs. 1 HGB des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes verlangt von den berichtspflichtigen Unternehmen eine „kurze“ **Beschreibung des Geschäftsmodells**. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission soll die Beschreibung des Geschäftsmodells „den Rahmen für den Lagebericht als Ganzes“ (Europäische Kommission 2017, S. 10) bilden, indem den Leser/innen klar und verständlich dargelegt wird, worin das Kerngeschäft eines Unternehmens besteht und wie dieses „durch seine Produkte oder Dienstleistungen langfristig zu einer Generierung und Bewahrung von Werten beiträgt“ (ebenda).

Von den im Monitoring 2017 erfassten 522 Unternehmen beschrieben 89 Prozent ihr Geschäftsmodell in ihren Veröffentlichungen (IÖW/future 2018b, S. 18). Von den 439 Unternehmen im Monitoring 2018 hingegen erfüllen alle die Anforderung des CSR-RUG, das Geschäftsmodell zu beschreiben. Für die Beschreibung ihrer Geschäftsmodelle wählten die Unternehmen unterschiedliche Ansätze: Die Ausführungen reichen von einigen knappen Zeilen bis hin zu sehr ausführlichen

Darstellungen in Form eines eigenen entsprechend gekennzeichneten Abschnitts oder Unterkapitels. Einige Unternehmen führen in ihren nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten lediglich eine Kurzdarstellung ihres Geschäftsmodells an, und verweisen für detailliertere Angaben auf andere Quellen, wie den Lagebericht oder die Unternehmenswebsite. Andere Unternehmen wiederum verzichten in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung vollständig auf eine Beschreibung ihrer Geschäftsmodelle und verweisen stattdessen direkt auf die Beschreibung des Geschäftsmodells in anderen Quellen wie Lagebericht oder Unternehmenswebsite.

3.3 WESENTLICHKEITSVERSTÄNDNIS

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verlangt von den berichtspflichtigen Unternehmen „zumindest“ die Offenlegung von Angaben zu folgenden nichtfinanziellen Aspekten (§ 289c Abs. 2 Satz 1-5 HGB):

- **Umweltbelange**, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, die Nutzung erneuerbarer und nichterneuerbarer Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt
- **Arbeitnehmerbelange**, wie beispielsweise Angaben zu den Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, zu den Arbeitsbedingungen, zur Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer/innen, informiert und konsultiert zu werden, zum sozialen Dialog, zur Achtung der Rechte der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz oder zur Sicherheit am Arbeitsplatz
- **Sozialbelange**, wie beispielsweise Angaben zum Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, oder Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
- **Achtung der Menschenrechte**, wie beispielsweise Angaben zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**, wie beispielsweise Angaben zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Dem **Wesentlichkeitsverständnis** des CSR-RUG folgend sind zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten jeweils diejenigen Angaben zu machen, „die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die [...] Aspekte erforderlich sind“ (§ 289c Abs. 3 HGB). Über die Mindestaspekte hinaus können je nach Unternehmen weitere nichtfinanzielle Aspekte wesentlich sein. Auch über diese Aspekte ist zu berichten, sofern sie die Wesentlichkeitsanforderungen der Geschäfts- und Auswirkungsrelevanz erfüllen. Die wesentlichen Angaben zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten nach § 289c Abs. 3 Nr. 1 und 2 HGB umfassen eine **Beschreibung des jeweils hinsichtlich eines Aspektes verfolgten Konzepts**, inklusive angewandter **Due-Diligence-Prozesse**, sowie die **Ergebnisse des Konzepts**. Konkret bedeutet dies, dass berichtspflichtige Unternehmen beschreiben müssen, wie sie an nichtfinanzielle Aspekte herangehen, die sie als wesentlich identifiziert haben. Des Weiteren gilt es, die diesbezüglich wichtigsten Ziele und erreichten Ergebnisse darzulegen (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 10).

Die Auslegung dessen, was für ein Unternehmen wesentlich ist und somit berichtet werden muss, bildet folglich eine entscheidende Ausgangsbasis für die Berichtsinhalte nach CSR-RUG. So sind aus Perspektive der Geschäftsrelevanz jene Informationen wesentlich und offenzulegen, die für das

Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und die Lage des berichtenden Unternehmens erforderlich sind. Dieses der bisherigen Lageberichterstattung zugrundeliegende Wesentlichkeitsverständnis wird im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nun durch die **Auswirkungsrelevanz** ergänzt, also die von der unternehmerischen Tätigkeit ausgehenden Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte. Beides zusammen wird auch als **doppeltes Wesentlichkeitsverständnis** bezeichnet. Wie diese beiden Perspektiven und das verbindende „sowie“ im Gesetzestext ausgelegt und interpretiert werden sollen, wurde bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens kontrovers diskutiert (vgl. Loew/Braun 2018, S. 17). Auch im Laufe des ersten Berichtszyklus nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz hat diese Frage zu Verunsicherung und unterschiedlichen Interpretationen bei den betroffenen Unternehmen und den sie beratenden Organisationen geführt (DGCN/econsense 2018, S. 17). Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der **Wesentlichkeitsschwelle**, also der Grenze, die überschritten werden muss, um Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten als wesentlich zu definieren und folglich in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen. Mit „sowie“ im Sinne von „sowohl als auch“ liegt diese Schwelle am höchsten. Dieser Wesentlichkeitsbegriff entspricht allerdings nicht dem Verständnis, das gängigen und auch im Kontext von CSR-RUG empfohlenen Rahmenwerken wie denen der Global Reporting Initiative (GRI) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zugrunde liegt, und das eine deutlich größere Stakeholderorientierung aufweist. Demnach wären aus Nachhaltigkeitssicht nicht nur die wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit relevant, sondern auch Sachverhalte, die von den Stakeholdern als relevant eingestuft werden.

Eine konkrete Deutung der Wesentlichkeitsschwelle liefern auch die Leitlinien der Europäischen Kommission nicht. Zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte empfehlen die Leitlinien den berichtspflichtigen Unternehmen lediglich, eine Wesentlichkeitsprüfung durchzuführen, die sowohl interne Faktoren wie die unternehmerischen Ziele, Strategien und Risiken als auch externe Faktoren wie die Interessen und Erwartungen relevanter Anspruchsgruppen sowie die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten berücksichtigt. Die Erläuterung entsprechender Wesentlichkeitsüberlegungen und eingesetzter Methoden ist jedoch kein Pflichtbestandteil der nichtfinanziellen Berichterstattung (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 7).

Vor dem geschilderten Hintergrund bildeten sich in der Praxis des ersten Berichtszyklus nach CSR-RUG unterschiedliche Ansätze heraus. Darauf deuten zumindest die Angaben jener 295 Unternehmen (67 Prozent) hin, die in ihren Veröffentlichungen ihr zugrunde gelegtes Wesentlichkeitsverständnis erläutern. 277 Unternehmen berufen sich dabei auf ein Wesentlichkeitsverständnis, wonach nicht nur nichtfinanzielle Aspekte mit (potentiellen) Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit als wesentlich definiert wurden, sondern auch nichtfinanzielle Aspekte, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind oder sein könnten. Inwiefern in diesen Fällen auch Stakeholder an der Identifikation wesentlicher Aspekte beteiligt wurden, bleibt jedoch oftmals vage. Nur in einigen Fällen geben Unternehmen an, ihre wesentlichen Aspekte gemäß GRI und unter starker Stakeholdereinbindung abgeleitet zu haben. In 18 Fällen lag der ausschließliche Fokus der Wesentlichkeitsüberlegungen auf einer Outside-In-Betrachtung, wonach lediglich nichtfinanzielle Aspekte mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, nicht aber vice versa, identifiziert und als wesentlich eingeordnet wurden.

3.4 NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

Für die Beschreibung der Konzepte und Due-Diligence-Prozesse zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten wählten die Unternehmen unterschiedliche **Ansätze zur Strukturierung** ihrer Veröffentlichungen: So sind einige der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte den Inhalten des Gesetzestexts des CSR-RUG entsprechend gegliedert, andere wiederum in Orientierung an das zugrunde gelegte Rahmenwerk. Vereinzelt strukturieren Unternehmen ihre nichtfinanziellen Erklärungen und

Berichte auch unternehmensspezifisch. So werden in einigen Fällen etwa auf die Lieferkette bezogene Angaben zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten gebündelt in einem eigenen Kapitel beschrieben, in anderen Fällen wiederum Arbeitnehmer- und Sozialbelange in einem gemeinsamen Kapitel zusammengefasst (vgl. 3.4.6).

Weiterhin macht die Sichtung der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte deutlich, dass der **Begriff „Konzept“** von den berichtenden Unternehmen, und hier insbesondere von Unternehmen mit kaum bis keinen Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sehr unterschiedlich ausgelegt und teilweise auch mit einer gewissen Vorsicht angewandt wurde. So geben einige Unternehmen an, zu bestimmten nichtfinanziellen Belangen über kein Konzept zu verfügen, beschreiben dann jedoch diverse unternehmensinterne Strukturen, Prozesse und Maßnahmen, die andere Unternehmen in ihren nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten wiederum unter „Konzept“ subsumieren. Substanz und Tiefe der zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten gemachten Angaben weisen von daher sehr große Unterschiede auf. Auffällig ist auch, dass die Definition von – insbesondere quantitativen, aber auch qualitativen – Zielen und Maßnahmen zu deren Erreichung dabei oftmals zu kurz kommt oder gar nicht thematisiert wird.

Verfolgt das berichtspflichtige Unternehmen in Bezug auf einen oder mehrere der fünf nichtfinanziellen Mindestaspekte kein Konzept, so hat es dies im Sinne des **„Comply or Explain“-Prinzips** klar und begründet zu erläutern (§ 289c Abs. 4 HGB). Folgt man den Leitlinien der EU-Kommission zur nichtfinanziellen Berichterstattung gilt dies jedoch lediglich für Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, die ein Unternehmen zuvor als wesentlich identifiziert hat: „In manchen Fällen hat ein Unternehmen zu bestimmten Fragestellungen kein Konzept entwickelt, obwohl es die betreffenden Themen für wesentlich erachtet. Dann sollte das Unternehmen klar und begründet erläutern, warum kein entsprechendes Konzept entwickelt wurde“ (Europäische Kommission 2017, S. 12). Dass an dieser Stelle jedoch auch eine andere Lesart vertreten werden kann und somit auch Angaben zu nicht-wesentlichen Aspekten unter das „Comply or Explain“-Prinzip fallen können, zeigen die Orientierungshilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zum CSR-RUG (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2018, S. 22f.) oder ein Positionspapier des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW 2017, S. 13). Im Interesse der Transparenz gegenüber den Adressaten der nichtfinanziellen Berichterstattung kann letztgenannte Praxis nur befürwortet werden.

Alle der 439 erfassten Unternehmen machten Angaben zu mindestens einem nichtfinanziellen Aspekt, nur ein Unternehmen berichtete dabei lediglich zu einem einzigen Aspekt. Nicht ganz die Hälfte (rund 48 Prozent) der Unternehmen behandelt fünf Aspekte, 17 Prozent der Unternehmen berichten sogar zu mehr als fünf Aspekten (siehe Abbildung 5):

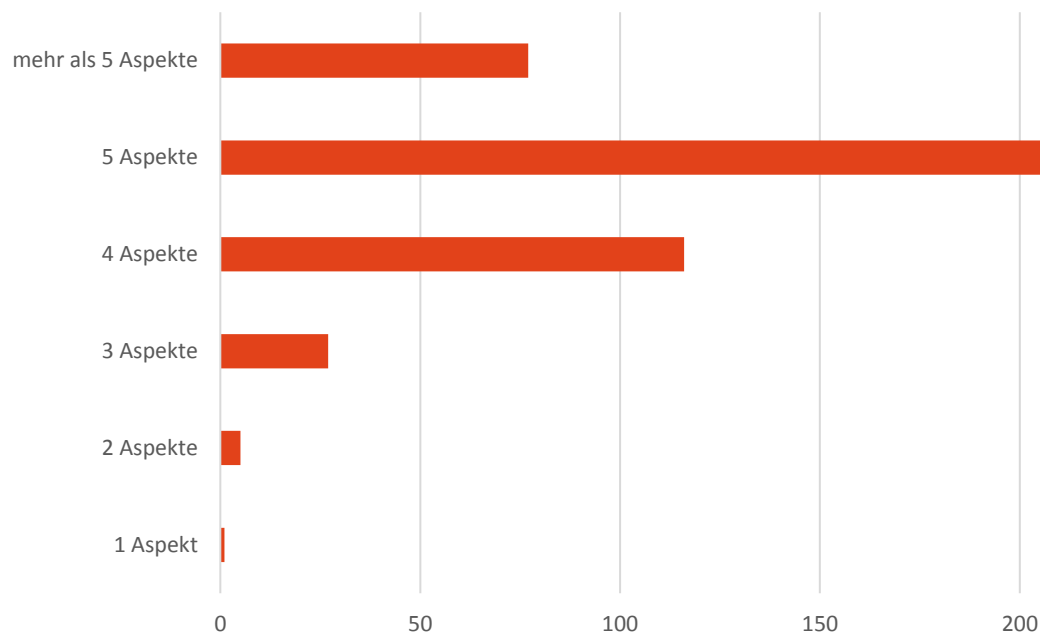


Abbildung 5: Zahl der behandelten nichtfinanziellen Aspekte (N=439)

Wie aus Abbildung 6 ersichtlich wird, legten die Unternehmen im ersten Berichtsjahr nach CSR-RUG am häufigsten Informationen zu Arbeitnehmerbelangen offen, dicht gefolgt von Konzepten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umwelt- und Sozialbelangen. Insbesondere bei den Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelangen berichteten Unternehmen oftmals auch zu mehr als einem Thema. Nahezu zwei Drittel der Unternehmen legten auch Informationen zur Achtung der Menschenrechte offen. Viele der Unternehmen, die unter Verweis auf den Wesentlichkeitsvorbehalt nicht über ihre Konzepte zur Achtung der Menschenrechte berichteten, hielten sich an die Empfehlung der Leitlinien der EU-Kommission, sich dennoch zur Achtung der Menschenrechte zu bekennen und entsprechende Erwartungshaltungen an Unternehmensführung, Mitarbeiter/innen und Geschäftspartner zu formulieren (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 16). Nicht ganz ein Drittel aller Unternehmen berichtete zudem über weitere als wesentlich erachtete nichtfinanzielle Aspekte (vgl. 3.4.6).

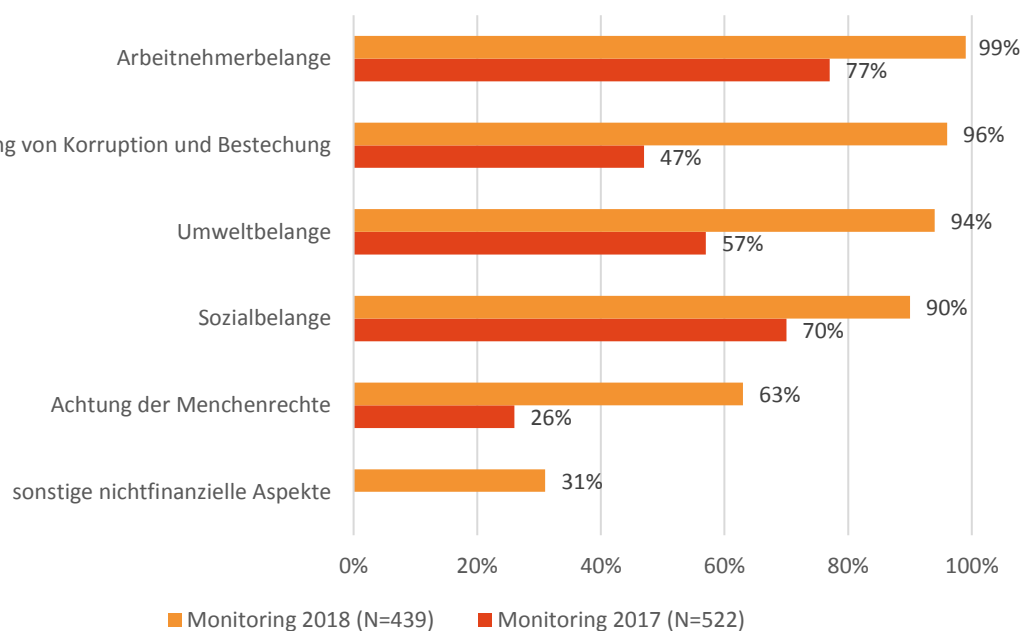


Abbildung 6: Anteil der Unternehmen, die zu einem nichtfinanziellen Belang berichtet haben

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Monitoring 2017 ist festzustellen, dass im Monitoring 2018 zu allen fünf nichtfinanziellen Mindestaspekten wesentlich häufiger berichtet wurde als zum Zeitpunkt der „Nulllinie“ im Jahr zuvor. Arbeitnehmerbelange sind, wie bereits im Monitoring 2017, der am häufigsten behandelte, und „Achtung der Menschenrechte“ weiterhin der am seltensten behandelte nichtfinanzielle Aspekt. Hinsichtlich der verbleibenden drei nichtfinanziellen Mindestaspekte hat sich zwischen den Berichtsjahren 2016 und 2017 die Rangfolge einmal gedreht, sodass Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung nun vor Angaben zu Umwelt-, gefolgt von Sozialbelangen liegen. Im Vergleich zum Monitoring 2017 sind die Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Nennungen zu den drei letztgenannten Aspekten 2018 jedoch nur noch marginal. Die Behandlung anderer wesentlicher nichtfinanzieller Aspekte wurde im Monitoring 2017 nicht erfasst, weshalb an dieser Stelle kein Vergleich mit den Ergebnissen des Monitoring 2018 möglich ist.

Ogleich das „Comply or Explain“-Prinzip zur Auslassung von Angaben wie beschrieben unterschiedlich ausgelegt werden kann, folgte die überwiegende Mehrheit der im Monitoring 2018 berücksichtigten Unternehmen der Praxis, die Auslassung von Angaben zu einem oder mehreren der fünf nichtfinanziellen Mindestbelange explizit zu begründen: In 195 von insgesamt 247 Fällen wurden die Gründe für die Nichtbehandlung eines nichtfinanziellen Aspekts angeführt. In all diesen Fällen begründeten die Unternehmen dies mit der für sie nicht gegebenen Wesentlichkeit des betreffenden Aspekts. Oftmals wurde auch noch konkreter erläutert, warum die Wesentlichkeitsvoraussetzung nicht erfüllt sei. So begründeten mehrere Banken die Auslassung von Angaben zu Umweltbelangen mit den nur geringfügigen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. In Bezug auf Angaben zur Achtung der Menschenrechte verwiesen mehrere Unternehmen verschiedener Branchen auf ihre regionale Geschäftstätigkeit und/oder langjährige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Dienstleistern, woraus sie ableiteten, dass dieser Aspekt für sie nicht wesentlich sei.

Die Branchen Automobil sowie Hoch- und Tiefbau sind die beiden einzigen Branchen im Monitoring 2018, die geschlossen zu jedem einzelnen der fünf im CSR-RUG genannten nichtfinanziellen Mindestaspekte berichteten. Dabei ist jedoch anzumerken, dass beide Branchen lediglich durch drei bzw. fünf Unternehmen repräsentiert sind.

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verlangt eine Darstellung der wichtigsten **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von Bedeutung sind (§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB). Den Leitlinien der EU-Kommission zufolge sind diese bedeutsamsten Leistungsindikatoren als Ergänzung der Ergebnisanalyse zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten zu verstehen und sollen es den Stakeholdern ermöglichen, die Fortschritte eines Unternehmens überwachen und bewerten zu können sowie unternehmens- und branchenübergreifende Vergleiche herzustellen (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 12). Die Betonung der Bedeutung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „für die Geschäftstätigkeit“ im Gesetzestext kann dahingehend verstanden werden, dass lediglich steuerungsrelevante Leistungsindikatoren berichtspflichtig sind, also Indikatoren, die auch von der Unternehmensleitung zur Unternehmensentwicklung herangezogen werden. Dessen ungeachtet kann es für die Stakeholder jedoch hilfreich sein, auch nichtsteuerungsrelevante Leistungsindikatoren in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen (vgl. IDW 2017, S. 18f).

In den im Monitoring 2018 gesichteten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten wurden Ausführungen zum Aspekt Arbeitnehmerbelange mit 87 Prozent am häufigsten mit Leistungsindikatoren unterlegt, gefolgt von Kennzahlen zu Umweltbelangen (81 Prozent), zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (59 Prozent) und zu Sozialbelangen (42 Prozent). Nicht ganz ein Drittel der Veröffentlichungen führte auch Kennzahlen zur Achtung der Menschenrechte an. Vor dem Hintergrund, dass dieser Aspekt von allen Unternehmen am seltensten behandelt wurde, ist dieser vergleichsweise geringe Prozentsatz jedoch nicht überraschend. Abbildung 7 fasst die Anwendung von Leistungsindikatoren zu den nichtfinanziellen Mindestaspekten zusammen. Eine exemplarische Übersicht über die häufig zu einem nichtfinanziellen Aspekt verwendeten Leistungsindikatoren findet sich in den Abschnitten 3.4.1 bis 3.4.6.

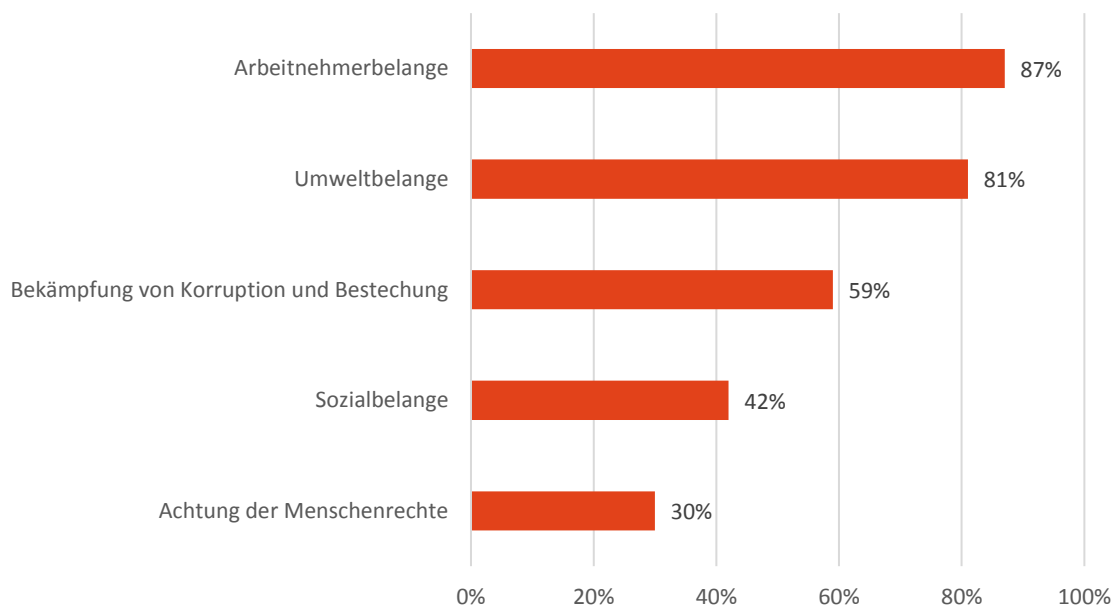


Abbildung 7: Anteil der Unternehmen, die Leistungsindikatoren zu einem der nichtfinanziellen Mindestaspekte anführten (N=439)

Inwiefern die jeweils angeführten Leistungsindikatoren tatsächlich auch als bedeutsam im Sinne von steuerungsrelevant verstanden werden können, wird in den Erklärungen und Berichten jedoch kaum ersichtlich. Auch bleibt der (kausale) Zusammenhang zwischen den beschriebenen Konzepten sowie den jeweils zu einem nichtfinanziellen Aspekt angeführten Leistungsindikatoren oftmals so vage, dass viele der Leistungsindikatoren nicht als aussagekräftiger Beleg für die Ergebnisse eines Konzeptes verstanden werden können.

In Einzelfällen gaben Unternehmen an, dass die angeführten Leistungsindikatoren im Berichtsjahr erstmalig erhoben wurden und deshalb lediglich als Status quo verstanden werden könnten. Demnach könnten erst künftig im Zuge eines noch zu etablierenden oder auszubauenden Nachhaltigkeitsmanagements auch Zielerreichungsgrade und Ergebnisse von Konzepten beschrieben werden.

Möglicherweise stellte auch die von sechs auf vier Monate verkürzte Offenlegungsfrist manche Unternehmen vor Herausforderungen, da einige Indikatoren nicht rechtzeitig verfügbar waren. Diese Problematik wurde zumindest wiederholt in Befragungen unter berichtspflichtigen Unternehmen geschildert (vgl. IÖW/future 2018c, S. 31; DGCN/econsense 2018, S. 22).

Die nachfolgenden Unterkapitel bieten einen Überblick über die zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten häufig berichteten Themen und verwendeten Leistungsindikatoren sowie diesbezügliche Auffälligkeiten nach Kapitalmarktorientierung und Branchen.

3.4.1 UMWELTBELANGE

Den nichtfinanziellen Aspekt Umweltbelange haben 94 Prozent der kapitalmarktorientierten und 95 Prozent der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen behandelt. Zu den häufigsten Themen zählen dabei Klimaschutz, Energieeffizienz, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Prozess-, Transport- und Anlagensicherheit sowie Abfallmanagement.

Häufig angeführte Leistungsindikatoren sind dabei Angaben zu Treibhausgasemissionen, Ressourcenverbräuchen (Wasser, Strom, Papier, Produktionsmittel), Energieverbrauch und Zusammensetzung der genutzten Energiequellen sowie Abwasser- und Abfallaufkommen. In manchen Fällen werden auch Volumina und Anteil umweltschonender Produkte und Dienstleistungen am Gesamtportfolio angegeben. Auch (Re-)Zertifizierungen, etwa nach ISO 14001 oder ISO 50001 sowie die Ergebnisse von Energieaudits führen diverse Unternehmen an.

Abbildung 8 bietet einen Überblick über die Behandlung des Aspekts Umweltbelange nach Branchen:

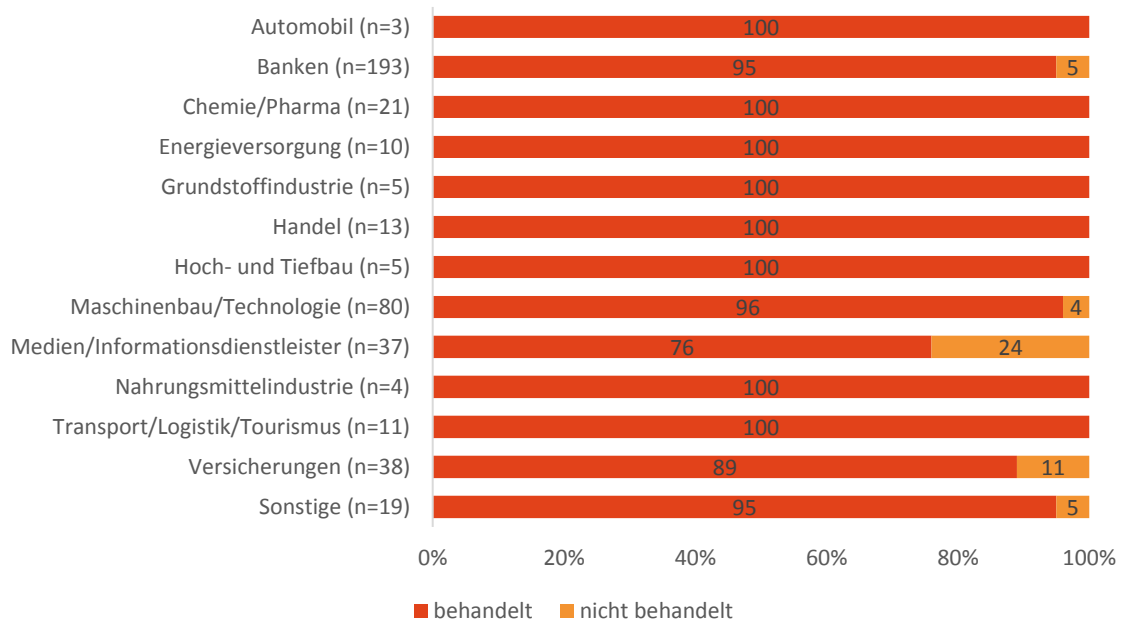


Abbildung 8: Behandlung des Aspekts Umweltbelange nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent)

3.4.2 ARBEITNEHMERBELANGE

Den nichtfinanziellen Aspekt Arbeitnehmerbelange haben 99 Prozent der kapitalmarktorientierten und 95 Prozent der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen behandelt. Hierunter fallen insbesondere Themen aus den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Zu den am meisten verwendeten Leistungsindikatoren zählen Angaben zu Personalstruktur (etwa nach Geschlecht, Alter oder Nationalität), Unfallraten und Krankheitstagen, Zahl der Beschäftigten in Voll-, Teil- und Elternzeit, Weiterbildungsausgaben bzw. -tagen, Mitarbeiterfluktuation und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Auch Auszeichnungen und Siegel, etwa zur Familienfreundlichkeit oder als guter Arbeitgeber, werden häufig als Indikatoren angeführt.

Die Behandlung des Aspekts Arbeitnehmerbelange nach Branchen wird in Abbildung 9 abgebildet:

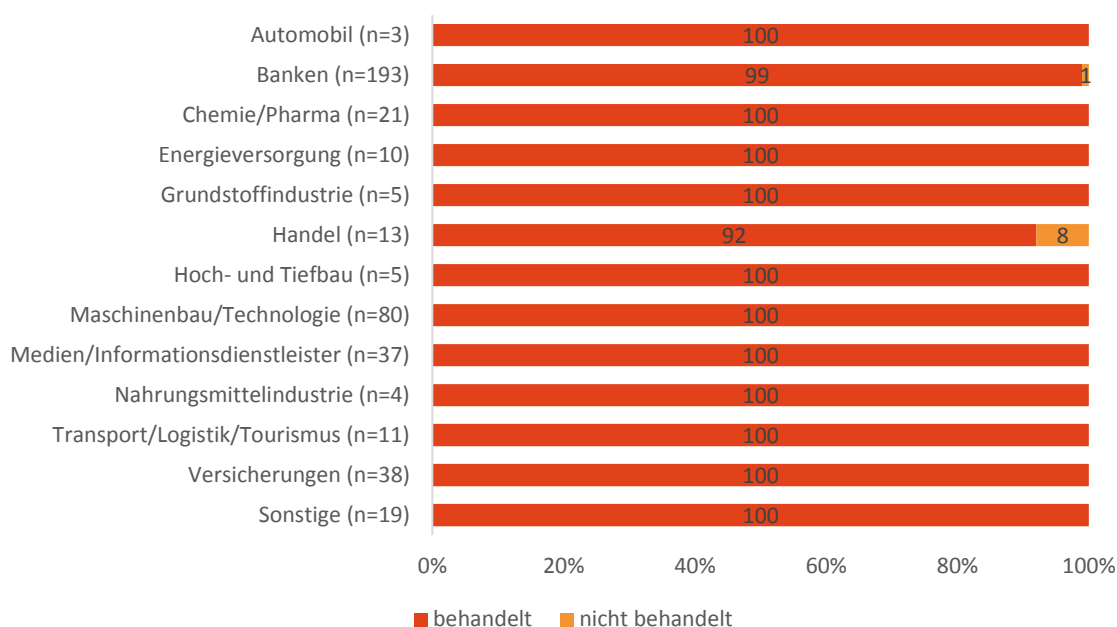


Abbildung 9: Behandlung des Aspekts Arbeitnehmerbelange nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent)

3.4.3 SOZIALBELANGE

97 Prozent der kapitalmarktorientierten und 85 Prozent der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen berichteten zu Sozialbelangen. Die Themen umfassen vorrangig Ausführungen zum gesellschaftlichen und regionalen Engagement der Unternehmen, etwa in Form von Spenden, Sponsoring oder Corporate Volunteering, aber auch Angaben zu Steuerzahlungen oder zur Präferenz lokaler Zulieferer und Auftragnehmer bei der Auftragsvergabe.

Häufig werden Angaben zu Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen als Leistungsindikatoren angeführt und/oder die Zahl der im Berichtszeitraum unterstützten Projekte bzw. der auf diesem Wege erreichten Empfänger. Auch gibt es Angaben, wie viele Stunden Mitarbeiter/innen in entsprechenden Projekten aufgewendet haben oder wie viele Steuern lokal entrichtet wurden.

Unter dem Aspekt Sozialbelange legten einige Unternehmen auch Informationen offen, die andere Unternehmen unter eigens hierfür definierten Kategorien sonstiger nichtfinanzieller Aspekte anführten. Hierzu zählen insbesondere Kundenzufriedenheit, Datenschutz sowie Produktsicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen (siehe 3.4.6).

Abbildung 10 zeigt die Behandlung des Aspekts Sozialbelange nach Branchen:

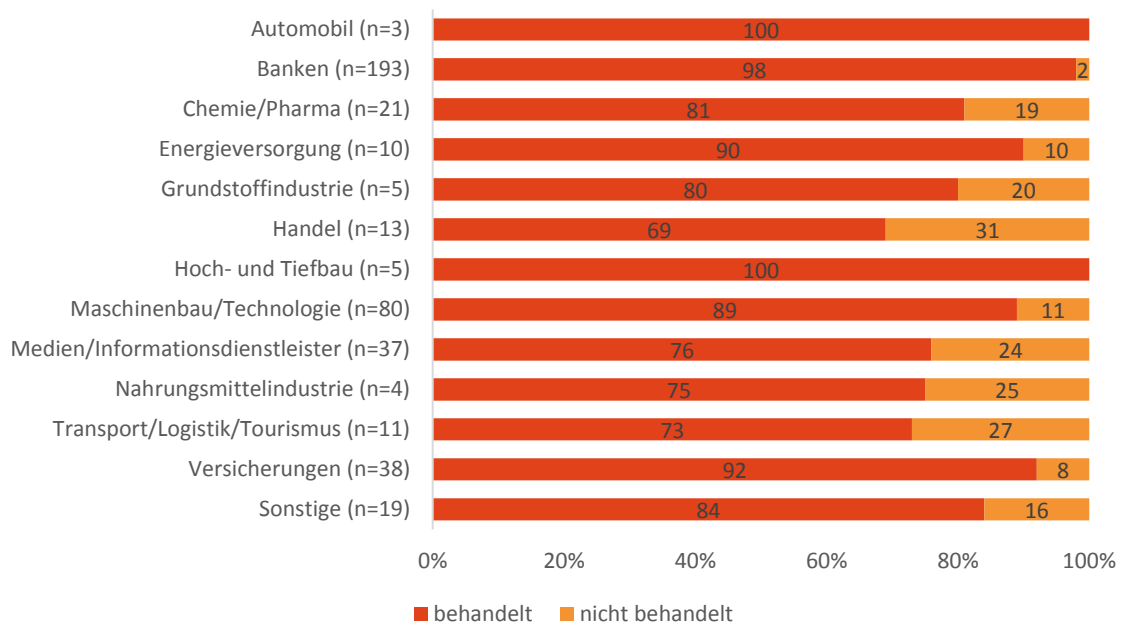


Abbildung 10: Behandlung des Aspekts Sozialbelange nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent)

3.4.4 ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Den Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ haben kapitalmarktorientierte Unternehmen deutlich häufiger behandelt als nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen: So berichteten 79 Prozent der kapitalmarktorientierten Unternehmen und 45 Prozent der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen zu diesem Aspekt. Die Unternehmen beschrieben in diesem Kontext ihre Verhaltenskodizes und Monitoringsysteme sowie entsprechende Qualifizierungsansätze für Mitarbeiter/innen und Lieferanten. In einigen Fällen thematisierten Unternehmen auch die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Banken und Versicherungen verwiesen weiterhin auf entsprechende Ausschlusskriterien bei Kapitalanlagen.

Zu den angeführten Leistungsindikatoren zählten (Teilnehmer-)Zahl und/oder Abdeckungsgrad der Schulungen zur Thematik, Zahl und/oder Abdeckungsgrad der durchgeführten Audits sowie die Zahl der (Verdachts-)Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Berichtsjahr.

Die Behandlung des Aspekts „Achtung der Menschenrechte“ nach Branchen wird in Abbildung 11 dargestellt:

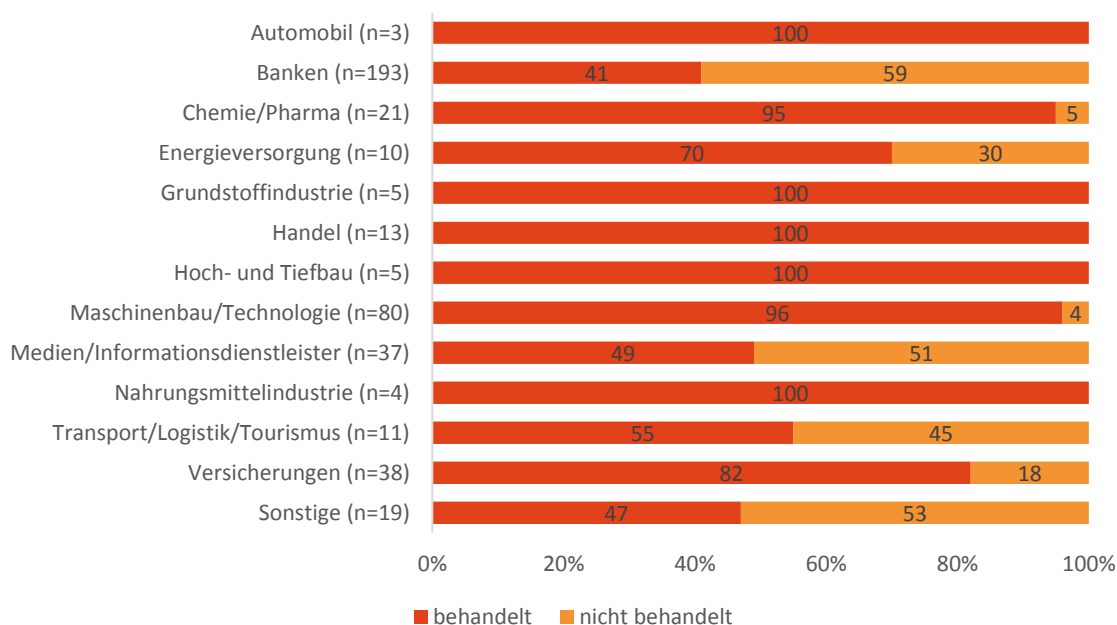


Abbildung 11: Behandlung des Aspekts „Achtung der Menschenrechte“ nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent)

3.4.5 BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Jeweils rund 96 Prozent der kapitalmarktorientierten und der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen behandelten den Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ in ihren nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten. Während einige Unternehmen sich dieser Thematik sehr ausführlich widmeten und entsprechende Verhaltenskodizes, Meldesysteme und Schulungskonzepte beschrieben, legten andere Unternehmen ihre diesbezüglichen Ansätze lediglich in Form von allgemein gehaltenen Verweisen auf ihre Compliance-Managementsysteme dar, ohne explizit Bezug zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung herzustellen.

Häufig verwendete Leistungsindikatoren zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung waren die gemeldete Zahl und Art der Verdachtsfälle und/oder tatsächlichen Verstöße (oftmals auch nur in Form knapper Fehlanzeigen) oder auch Zahl und Abdeckungsgrad der Schulungen zur Thematik.

Abbildung 12 vermittelt einen Überblick der Behandlung des Aspekts „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ nach Branchen:

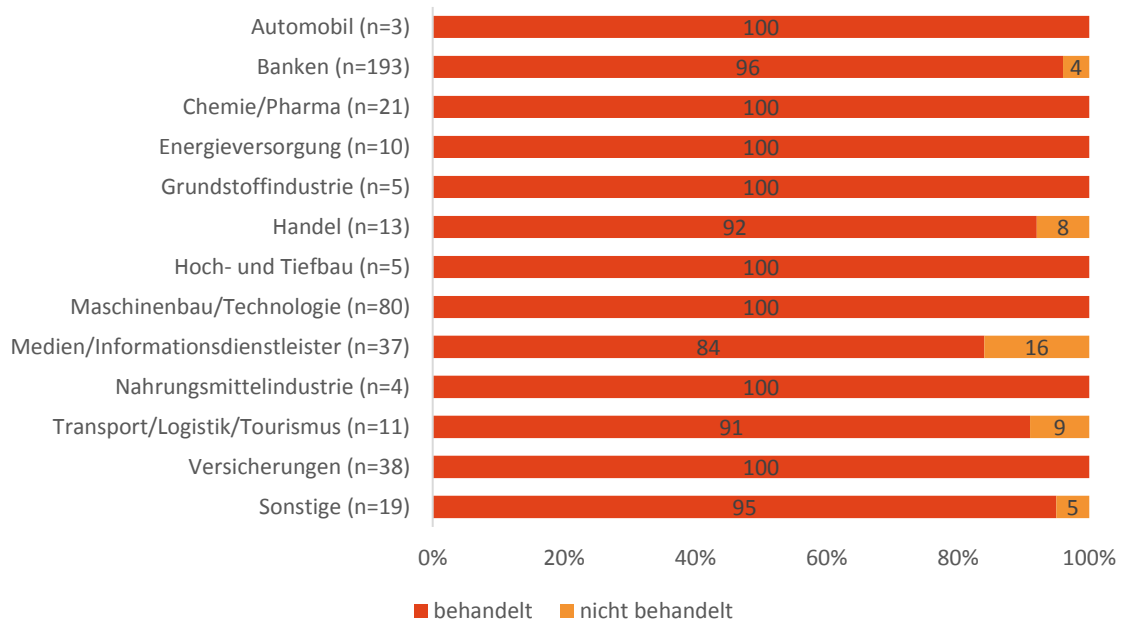


Abbildung 12: Behandlung des Aspekts „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent)

3.4.6 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

Wie bereits unter 3.4 beschrieben, gliederten einige Unternehmen die Angaben zu den für sie wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten entsprechend ihrer konkreten Bedarfe. So kam es, dass 36 Prozent der kapitalmarktorientierten und 27 Prozent der nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen Angaben zu weiteren nichtfinanziellen Aspekten berichteten, die in dieser Form nicht unter die vom CSR-RUG genannten fünf nichtfinanziellen Mindestaspekte fallen. Zu diesen weiteren Aspekten zählen vor allem Digitalisierung und Datenschutz, Kundenorientierung und -zufriedenheit, Produktsicherheit und -qualität sowie Innovationen, Forschung und Entwicklung.

Als Leistungsindikatoren führten die Unternehmen Zertifizierungen und Siegel zur Datensicherheit, die Zahl der Sicherheitsvorfälle oder Datenschutzverletzungen im Berichtszeitraum sowie die Zahl der Kundenbeschwerden oder Ergebnisse von Kundenbefragungen an.

Einige Unternehmen widmeten dem Querschnittsthema „Verantwortung in der Lieferkette“ einen eigenen Abschnitt und stellten dort ihre Angaben gebündelt dar, anstatt diese den Abschnitten zu den fünf einzelnen nichtfinanziellen Mindestaspekten zuzuordnen.

Wie häufig innerhalb einer Branche zu sonstigen nichtfinanziellen Aspekten berichtet wurde, wird aus Abbildung 13 ersichtlich:

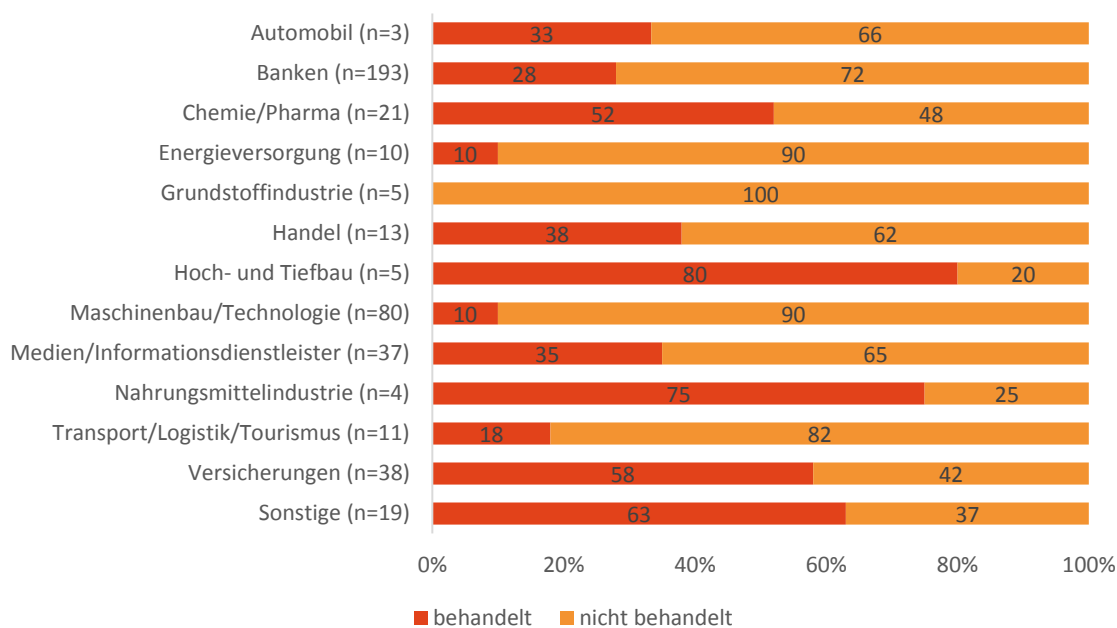


Abbildung 13: Behandlung sonstiger nichtfinanzieller Aspekte nach Branchen (N=439, Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt)

3.5 NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verlangt, wesentliche **Risiken darzustellen, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind** und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden sowie die Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen zu erläutern (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB). Ferner fordert das Gesetz eine Darstellung der wesentlichen **Risiken, die mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind** und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist. Auch in diesem Fall müssen Unternehmen beschreiben, wie sie diese Risiken handhaben (§ 289c Abs. 4 Nr. 3 HGB). Laut EU-Leitlinien sollten Ausführungen zu den Risiken auch die Prozesse zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken darstellen sowie Angaben zu Risikomanagement und Risikominderungsmaßnahmen umfassen (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 12f).

Insgesamt liegt die **Wesentlichkeitsschwelle** des CSR-RUG für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken sehr hoch: So muss nur über jene Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit berichtet werden, die mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte einhergehen (könnten). Weiterhin muss über diese Risiken nur dann berichtet werden, wenn diese nicht nur aus Nachhaltigkeitsperspektive, sondern auch aus Geschäftsperspektive relevant sind – wenn also der geschilderte Sachverhalt für das Verständnis von Geschäftsverlauf und -ergebnis sowie der Lage des Unternehmens bedeutsam ist. Zugleich wird durch die Anforderungen des CSR-RUG das klassische unternehmerische Risikoverständnis durch eine neue Perspektive ergänzt: Demnach gilt es, nicht nur Risiken zu erfassen, die auf das Unternehmen einwirken (könnten), sondern auch Risiken, die vom Unternehmen für die nichtfinanziellen Aspekte ausgehen. Befragungen unter berichtspflichtigen Unternehmen haben gezeigt, dass berichtspflichtige Unternehmen sowohl das Risikoverständnis nach CSR-RUG als auch die Bestimmung entsprechender Risiken als Herausforderung betrachten (vgl. DGCN/econsense 2018, S. 19).

Unternehmen, die ihr Vorgehen bei der Analyse und Bestimmung nichtfinanzieller Risiken beschreiben und somit der entsprechenden Empfehlung der EU-Leitlinien folgen, sind im Monitoring 2018 eher die Ausnahme und häufiger unter den kapitalmarktorientierten Unternehmen zu finden. Diverse Unternehmen geben in diesem Zusammenhang an, (noch) nicht über etablierte Prozesse zu verfügen, mit deren Hilfe auch wesentliche nichtfinanzielle Risiken nach CSR-RUG identifiziert werden können. Einige dieser Unternehmen verweisen jedoch darauf, gegenwärtig an der Integration einer erweiterten Risikobeurteilung im Sinne des CSR-RUG in ihr klassisches Risikomanagement zu arbeiten. In wenigen Fällen geben Unternehmen auch an, dass sie – angesichts ihrer spezifischen Geschäftsmodelle – die systematische Ermittlung von Risiken zu spezifischen nichtfinanziellen Risiken als entbehrlich erachten.

Die hohe Wesentlichkeitsschwelle und die unterschiedlichen Auffassungen von nichtfinanziellen Risiken spiegeln sich auch in den nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten wider: Weit über die Hälfte (63 Prozent) der Unternehmen macht keinerlei Angaben zu nichtfinanziellen Risiken. Etwas mehr als die Hälfte dieser Unternehmen führt dabei **Ausschlussklauseln** an, in denen pauschal darauf verwiesen wird, dass im Berichtszeitraum keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken nach CSR-RUG identifiziert werden konnten. Die verbleibenden Unternehmen gehen gar nicht auf entsprechende Auslassungen ein und lassen das Thema Risiken in ihren Veröffentlichungen völlig unerwähnt.

Immerhin 164 (37 Prozent) aller Unternehmen legen Informationen zu einem oder mehreren nichtfinanziellen Risiken offen. Dies gilt mit 41 Prozent für einen höheren Anteil der 237 kapitalmarktorientierten Unternehmen als für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen (32 Prozent von 202). Abbildung 14 gibt einen Überblick über die Häufigkeit der berichteten nichtfinanziellen Risiken nach nichtfinanziellem Aspekt und Risikokategorie:

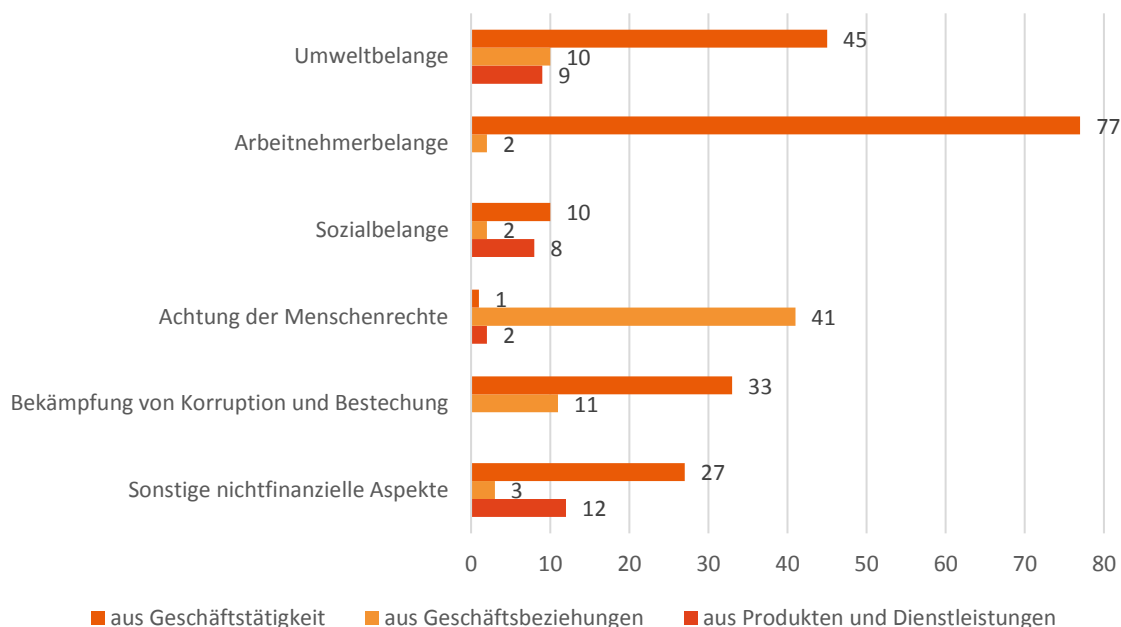


Abbildung 14: Häufigkeit der berichteten nichtfinanziellen Risiken nach nichtfinanziellem Aspekt und Risikokategorie (n=164, Mehrfachantwort möglich)

Wie bereits im Monitoring 2017 werden auch im Monitoring 2018 im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit am häufigsten Risiken mit Bezug zu Arbeitnehmerbelangen thematisiert, gefolgt von Umweltbelangen und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen nennen Unternehmen allen voran Risiken in Verbindung mit der Achtung der Menschenrechte, gefolgt von Risiken im Kontext von Korruption und Bestechung sowie Umweltbelangen. Aus Produkten und Dienstleistungen resultierende nichtfinanzielle Risiken beziehen sich insbesondere auf sonstige nichtfinanzielle Aspekte sowie Umwelt- und Sozialbelange.

Die dargelegten Risiken beziehen sich jedoch nur in den seltensten Fällen auf negative Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die nichtfinanziellen Aspekte. Meistens werden – in vielen Fällen auch unter Verweis auf den Chancen- und Risikobericht des betreffenden Unternehmens – lediglich Risiken erläutert, die zwar mit den nichtfinanziellen Aspekten verknüpft sind, allerdings nur aus Perspektive eines Risikos, das sich aus den nichtfinanziellen Aspekten für das Unternehmen ergibt. So berichten Unternehmen bezüglich des Aspekts Arbeitnehmerbelange beispielsweise über Risiken, die für das Unternehmen mit dem Verlust von Mitarbeiter/innen in Schlüsselpositionen und dem Ausbleiben neuer Wissensträger einhergehen können. Diverse Unternehmen beschreiben auch die Risiken eines Reputationsverlusts und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen, die beispielsweise infolge eines Korruptionsfalls oder durch Non-Compliance von Zulieferern und Auftragnehmern entstehen können. Auch in Bezug auf Umweltbelange werden Risiken für Unternehmen, so etwa regulatorische oder Reputationsrisiken, thematisiert. Im Zusammenhang mit sonstigen nichtfinanziellen Aspekten finden sich vor allem Ausführungen zu Risiken für die Geschäftstätigkeit wieder, die mit Datenschutzbelangen verknüpft sind.

Wenn auch wesentlich seltener, so finden sich in einigen nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten doch auch Ausführungen, die Risiken thematisieren, die für einzelne nichtfinanzielle Aspekte aus der Geschäftstätigkeit resultieren. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise negative Auswirkungen der unternehmerischen Produktionstätigkeit auf Umwelt und/oder Gesellschaft, Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter/innen oder die Verbrauchersicherheit und Umweltverträglichkeit von Produkten angeführt. Nicht immer beinhalten diese Ausführungen jedoch auch Angaben zur Handhabung dieser Risiken.

3.6 NUTZUNG VON RAHMENWERKEN

Wurde für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts ein **Rahmenwerk** genutzt, so ist gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz anzugeben, welches Rahmenwerk verwendet wurde. Andernfalls ist nach dem „Comply or Explain“-Prinzip zu begründen, weshalb kein Rahmenwerk genutzt wurde (§ 289d HGB). Wurden mehrere Rahmenwerke verwendet, so empfehlen die EU-Leitlinien im Interesse von Transparenz und Vergleichbarkeit, dass Unternehmen offenlegen sollten, welchen nichtfinanziellen Angaben welches Rahmenwerk zugrunde gelegt wurde (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 19). Die EU-Leitlinien selbst sprechen keine Empfehlung aus, welche Rahmenwerke der nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG zugrunde gelegt werden sollten. Die Leitlinien verweisen lediglich auf „hochwertige, allgemein anerkannte nationale, EU-basierte oder internationale Rahmenwerke“ (Europäische Kommission 2017, S. 19), die bereits in der CSR-Richtlinie angeführt wurden, und ergänzen diese um weitere Rahmenwerke bzw. deren Herausgeberorganisationen (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 3f).

Im Monitoring 2017, also zum Zeitpunkt der „Nulllinie“ vor der Wirksamkeit des CSR-RUG, hatten lediglich 22 Prozent bzw. 117 der damals untersuchten 522 Unternehmen angegeben, sich bei der Offenlegung nichtfinanzieller Informationen auf Rahmenwerke gestützt zu haben. Von diesen 117 Unternehmen führte die mit Abstand überwiegende Mehrheit (103 Unternehmen) an, die GRI G4 Leitlinien der Global Reporting Initiative verwendet zu haben; zwei weitere Unternehmen nannten bereits die GRI Standards⁵, fünf Unternehmen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (IÖW/future 2018b, S. 29ff). Es blieb abzuwarten, ob und wenn ja welche Rahmenwerke berichtspflichtige Unternehmen im ersten Berichtsjahr nach CSR-RUG heranziehen würden.

Wie das Monitoring 2018 ergab, ist die Verwendung von Rahmenwerken nach Inkrafttreten des CSR-RUG sprunghaft angestiegen: Mit 337 Unternehmen geben rund 77 Prozent der Unternehmen an, für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung ein Rahmenwerk herangezogen zu haben. Differenziert nach Kapitalmarktorientierung verwendeten rund 63 Prozent kapitalmarktorientierten Unternehmen und rund 92 Prozent der nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen ein Rahmenwerk. Den Angaben der Unternehmen zufolge reicht der Erfüllungsgrad der Rahmenwerke dabei von „in Übereinstimmung mit“ bis „in Anlehnung an“ bzw. „in Orientierung an“. Abbildung 15 gibt einen Überblick über die absolute Häufigkeit der verwendeten Rahmenwerke nach Kapitalmarktorientierung:

⁵ Im Oktober 2016 veröffentlichte die Global Reporting Initiative die GRI Standards, die die GRI G4 am 1. Juli 2018 ablösen. In der Übergangphase war es den berichtenden Unternehmen freigestellt, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden.

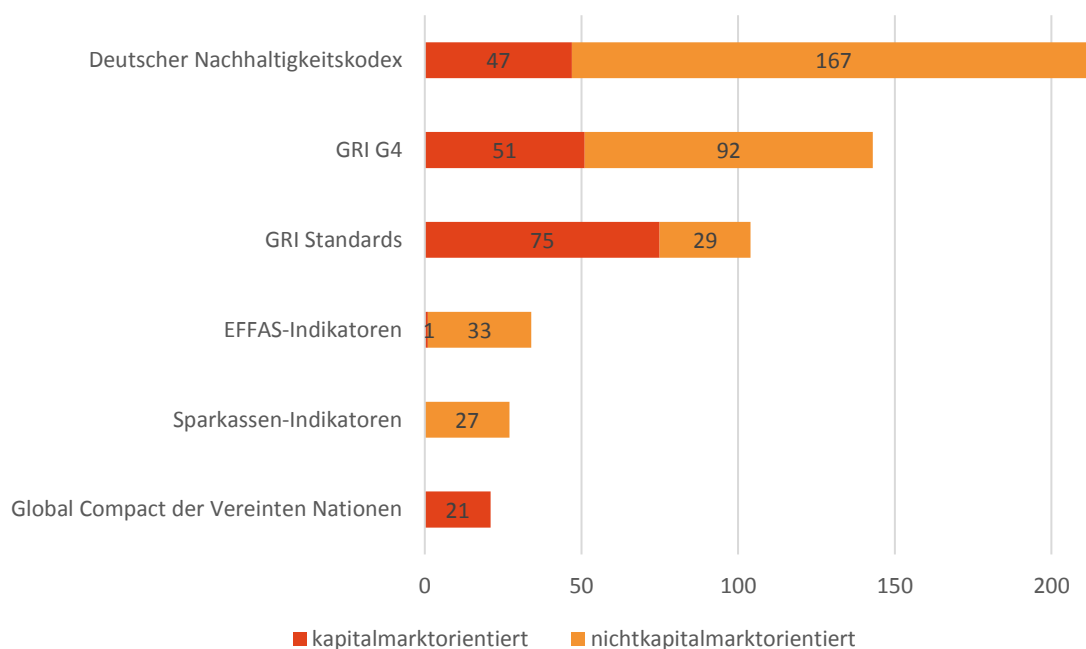


Abbildung 15: absolute Häufigkeit der verwendeten Rahmenwerke nach Kapitalmarktorientierung (n=337; Mehrfachnennung möglich)

Wie aus Abbildung 15 ersichtlich wird, wurden die Rahmenwerke der GRI (GRI G4 und GRI Standards) über die Gesamtzahl aller im Monitoring 2018 berücksichtigten Unternehmen hinweg mit einer Fallzahl von 247 am häufigsten genutzt, gefolgt vom DNK mit 214 Nennungen.

Dabei legten **nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen** ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung am häufigsten den DNK zugrunde, in 141 Fällen auch in Form einer DNK-Entsprechenserklärung. Zusätzlich griffen viele dieser Unternehmen auf die Leistungsindikatorensätze der GRI G4 und der GRI Standards zurück. Eine nicht unerhebliche Zahl von nichtkapitalmarktorientierten Banken, die sich am DNK orientierten oder danach berichteten, gab an, die Sparkassen-Indikatoren oder die Leistungsindikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) herangezogen zu haben, da diese den Geschäftsmodellen und Bedarfen der betreffenden Unternehmen am besten entsprächen. Der hohe Anteil an DNK-Entsprechenserklärungen lässt weiterhin vermuten, dass insbesondere unerfahrenere Unternehmen für den Einstieg eine vergleichsweise niedrigschwellige Veröffentlichungsform wählten (vgl. auch Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2018, S. 8).

Die meisten der **kapitalmarktorientierten Unternehmen**, die ein Rahmenwerk verwendet hatten, nutzten trotz der noch laufenden Übergangsfrist von GRI G4 auf die neuen GRI Standards bereits letztere. Doch auch die Leitlinien der GRI G4 und der DNK kamen häufig zum Einsatz. Der Global Compact der Vereinten Nationen wurde ausschließlich von kapitalmarktorientierten Unternehmen herangezogen.

Über die bereits genannten Rahmenwerke hinaus verweisen Unternehmen in Einzelfällen auch auf das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), das Rahmenwerk des International Integrated Reporting Council (IIRC), die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die Trilaterale Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder auf branchenspezifische Rahmenwerke. In einem Fall gibt ein Unternehmen an, sich bei der Erstellung seines gesonderten nichtfinanziellen Berichts an den Leitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Europäischen Kommission orientiert zu haben. Dem

ist ergänzend hinzuzufügen, dass sich besagte Leitlinien in ihrem Selbstverständnis explizit nicht als Handreichung verstehen, das als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung herangezogen werden kann (vgl. Europäische Kommission 2017, S. 4).

Von den 102 Unternehmen, die in ihren nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten keine Angaben zur Verwendung eines Rahmenwerkes machen, begründet mit 51 Unternehmen die Hälfte ihre **Entscheidung gegen die Nutzung eines Rahmenwerkes**. Einige dieser Unternehmen führen an, dass die Anwendung eines Rahmenwerkes aufgrund der gegebenen spezifischen Unternehmensstruktur in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und somit keinen Mehrwert biete. Vereinzelt wird auch darauf verwiesen, dass sich die Nutzung eines Rahmenwerkes angesichts des geringen Berichtsumfanges nicht rechne. Andere Unternehmen geben an, angesichts der Vielzahl und Heterogenität der existierenden Rahmenwerke gegenwärtig nicht einschätzen zu können, welches Rahmenwerk sich für die eigenen Bedarfe am besten eigne oder künftig durchsetzen werde. Mehrere Unternehmen begründen die Nichtnutzung eines Rahmenwerkes auch mit den divergierenden Wesentlichkeitsverständnissen, die einerseits den Rahmenwerken von GRI oder DNK, und andererseits dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zugrunde gelegt werden. Auch Verweise auf noch im Aufbau befindliche Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und eine damit verbundene Berichterstattung werden als Begründung angeführt. In diesen Fällen wird oftmals darauf verwiesen, dass die Eignung eines Rahmenwerkes künftig geprüft werde, sobald die entsprechenden Grundlagen gelegt seien.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Mit Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind bestimmte Unternehmen in Deutschland im Geschäftsjahr 2017 erstmalig dazu verpflichtet, ihre Lageberichte um Informationen zu den nichtfinanziellen Aspekten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund gingen IÖW und Future im Rahmen des Monitorings der CSR-Berichtspflicht 2018 der Frage nach, in welcher Form und worüber berichtspflichtige Unternehmen im ersten Zyklus des CSR-RUG berichten. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte von 439 berichtspflichtigen Unternehmen einer standardisierten Sichtung unterzogen. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden den Ergebnissen des Monitorings 2017 gegenübergestellt, um einen Vergleich zwischen der Praxis der nichtfinanziellen Berichterstattung vor und nach dem Inkrafttreten des CSR-RUG ziehen zu können.

War im Monitoring 2017 noch nicht abschätzbar, welche **Veröffentlichungsformate** berichtspflichtige Unternehmen wählen würden, so zeigte sich im Monitoring 2018, dass die Unternehmen die vom Gesetzgeber gebotene Flexibilität zum Veröffentlichungsformat im ersten Berichtszyklus auch genutzt haben. Dabei entschied sich die deutliche Mehrheit der Unternehmen für eine Veröffentlichung ihrer nichtfinanziellen Informationen außerhalb des (Konzern-)Lageberichts. Insbesondere nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen wählten dafür einen eigenständig veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Kapitalmarktorientierte Unternehmen hingegen verwendeten auch eigene Abschnitte im Geschäftsbericht oder integrierten ihre nichtfinanziellen Berichte in den Nachhaltigkeitsbericht. Nur ein Fünftel der Stichprobe, überwiegend kapitalmarktorientierte Unternehmen, erweiterten ihren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung oder integrierten ihre Erklärung (vollständig) in den Lagebericht. Der durchschnittliche **Seitenumfang** aller gesichteten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte beträgt etwas mehr als 20 Seiten. Das festgestellte Minimum von einer halben Seite und das festgestellte Maximum von 157 Seiten verdeutlicht jedoch, wie unterschiedlich der Umfang der einzelnen Offenlegungen ausfiel.

Im Gegensatz zum Monitoring 2017, in dem nur 89 Prozent aller Unternehmen in ihren Veröffentlichungen ihr **Geschäftsmodell** beschrieben, erfüllten im Monitoring 2018 alle 439 Unternehmen aus der Stichprobe die Anforderung des CSR-RUG, den Leser/innen durch entsprechende Ausführungen einen Rahmen zur Einordnung der dargelegten nichtfinanziellen Informationen zu bieten.

Im Monitoring 2018 wurde, im Vergleich zum ersten Durchgang 2017, zu allen fünf **nichtfinanziellen Mindestaspekten** wesentlich häufiger berichtet. 99 Prozent der Unternehmen berichten zu Arbeitnehmerbelangen; und auch der Anteil der Unternehmen, die Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umwelt- und Sozialbelangen macht liegt über 90 Prozent. Knapp zwei Drittel der Unternehmen gibt darüber hinaus Auskunft zur Achtung der Menschenrechte. Somit sind Arbeitnehmerbelange weiterhin der am häufigsten behandelte, und die Achtung der Menschenrechte wiederholt der am seltensten behandelte nichtfinanzielle Aspekt. Knapp 80 Prozent der Unternehmen begründen ihre Auslassungen von Angaben zu einem oder mehreren der nichtfinanziellen Mindestbelange.

Die standardisierte Sichtung der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte offenbarte große Unterschiede hinsichtlich der Tiefe und Konsistenz der zu den einzelnen nichtfinanziellen Belangen offengelegten Informationen. So bleibt die Darlegung der mit den Konzepten verknüpften qualitativen und quantitativen Zielsetzungen oftmals außen vor. Auch der (kausale) Zusammenhang zwi-

schen den beschriebenen Konzepten sowie den jeweils zu einem nichtfinanziellen Aspekt angeführten **Leistungsindikatoren** wird selten deutlich. Nicht zuletzt ist die Kenntlichmachung steuerungsrelevanter Leistungsindikatoren noch ausbaufähig.

Wie der Vergleich zwischen Ergebnissen des Monitorings 2017 und des Monitorings 2018 ergab, ist die Verwendung von **Rahmenwerken** nach Inkrafttreten des CSR-RUG – nicht überraschend – sprunghaft angestiegen: So haben mehr als drei Viertel der Unternehmen im Monitoring 2018 ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung ein Rahmenwerk zugrunde gelegt. Nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen zeigten dabei eine klare Tendenz zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, während sich kapitalmarktorientierte Unternehmen vorrangig auf die Leitlinien der GRI G4 oder bereits auf die nachfolgenden GRI Standards beriefen. Obgleich vom CSR-RUG gefordert, wurde nur von der Hälfte der Unternehmen, die keine Rahmenwerke verwendet hatten, diese Entscheidung auch begründet.

Was die Berichterstattung über **nichtfinanzielle Risiken** betrifft konnte im Rahmen des Monitorings 2018 festgestellt werden, dass weit über die Hälfte der Unternehmen keine nichtfinanziellen Risiken behandelt. In den Fällen, in denen Unternehmen dennoch Angaben über nichtfinanzielle Risiken offenlegen, geschieht dies oftmals aus einer Outside-In-Perspektive heraus und betrifft daher lediglich Risiken, die aus den nichtfinanziellen Aspekten für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen resultieren. Ihren eigenen Angaben zufolge scheinen einige Unternehmen gegenwärtig jedoch daran zu arbeiten, die Betrachtung und Bewertung von Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in ihr klassisches Risikomanagement zu integrieren.

Nicht zuletzt zeigt sich, dass die Formatvielfalt nachhaltigkeitsbezogener unternehmerischer Berichterstattung zunimmt, und diese Formate mit neuen, oftmals nicht trennscharf verwendeten Bezeichnungen eingesetzt werden. Aus Sicht der Adressaten dieser Berichte, der Stakeholder, könnte es somit zunehmend schwieriger werden, den Überblick über die nachhaltigkeitsbezogene Berichtslandschaft zu behalten und die jeweils gesuchten Informationen schnell abzurufen. Umso bedeutsamer ist eine transparente, stakeholderorientierte und qualitativ anspruchsvolle nichtfinanzielle Berichterstattung. Vor dem Hintergrund der Beobachtungen aus dem ersten Berichtszyklus nach CSR-RUG werden IÖW und Future im Frühjahr 2019 eine um kommentierte Beispiele guter Praxis erweiterte Ergebnisstudie des Monitorings 2018 veröffentlichen, um berichtspflichtigen Unternehmen eine entsprechende **Orientierungshilfe** zu bieten.

5 LITERATURVERZEICHNIS

- Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN); econsense (2018): Neuer Impuls für die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit? Studie zur Umsetzung des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Unter: https://econsense.de/app/uploads/2018/06/Studie-CSR-RUG_econsense-DGCN_2018.pdf (letzter Zugriff 29.01.2019).
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) (2018): DNK-Anwender und ihre Erfahrungen. Das erste Jahr CSR-RUG. Auswertung der DNK-Anwenderumfrage 2018. Unter: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Anwenderumfrage-2018> (letzter Zugriff 31.01.2019).
- Europäische Kommission (2017): Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (Methode zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen), 2017/C 215/01. Unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XC0705\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XC0705(01)) (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- Europäische Union (2014): Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen. Unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=DE> (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- HGB, Handelsgesetzbuch: Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Vom 11. April 2017. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 18. April 2017.
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) (2017): Zukunft der Berichterstattung. Nachhaltigkeit. IDW Positionspapier: Pflichten und Zweifelsfragen zur nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil der Unternehmensführung. Unter: <https://www.idw.de/blob/101498/30d545b52d2fcc5d71a71035b8336a70/down-positionspapier-nachhaltigkeit-nichtfinanzielle-erklaerung-data.pdf> (letzter Zugriff 29.01.2019).
- International Integrated Reporting Council (o.J.): Integrated Reporting. Unter: <http://integratedreporting.org/> (letzter Zugriff: 31.01.2019).
- IÖW/future (Hrsg., 2018a): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Kriterien und Bewertungsmethode im Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2018 von IÖW und future. Unter: https://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/data/ranking/user_upload/2018/Ranking_Nachhaltigkeitsberichte_2018_Bewertungskriterien_Grossunternehmen.pdf (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- IÖW/future (Hrsg., 2018b): Deutsche Unternehmen vor der Berichtspflicht – Monitoring zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Unter: https://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/data/ranking/user_upload/2018/Deutsche_Unternehmen_vor_der_CSR-Berichtspflicht_18.pdf (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- IÖW/future (Hrsg., 2018c): Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zeiten der Berichtspflicht. Unter: https://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/data/ranking/user_upload/2018/Ranking_Nachhaltigkeitsberichte_2018_Unternehmensbefragung.pdf (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- Kluge, Norbert; Sick, Sebastian (2016): Geheimwirtschaft bei Transparenz zum gesellschaftlichen Engagement? Zum Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen. MBF-Report Nr. 27, 11.2016, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Loew, Thomas; Braun, Sabine (2018): Mindestanforderungen und Obergrenzen für die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Interpretation der neuen HGB-Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung aus Sicht der Lage- und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Empfehlungen an Unternehmen und Politik. Unter: <http://www.4sustainability.de/fileadmin/pdf/Loew-Braun-Mindestanforderungen-Obergrenzen-nichtfinanzielle-Erklaerung-2018.pdf> (letzter Zugriff: 29.01.2019).

- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften (Texte Nr. 47, 2. komplett überarbeitete Fassung 2015). Unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_texte_Nr_47_Januar_2015.pdf (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg., 2018): Der DNK im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Eine Orientierungshilfe für Anwender. Unter: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Orientierungshilfe-Anwender-2018-de> (letzter Zugriff: 29.01.2019).
- Springer Gabler Verlag (o.J.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft. Unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kapitalmarktorientierte-kapitalgesellschaft-54479> (letzter Zugriff: 28.01.2019).
- Tröger, Nils; Müssig, Nino Sebastian (2018): Die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat. Unter: https://www.bundesanzeiger-verlag.de/xaver/board/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27board_15832627083%27%5D#_board_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27board_15832627083%27%5D_1550585039134 (letzter Zugriff: 28.01.2019).

6 ANHANG

Liste aller Unternehmen in der Stichprobe (fett) bzw. Grundgesamtheit des Monitorings 2018

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
11 88 0 Solutions AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
A.S. Création Tapeten AG	Sonstige	ja
Aareal Bank Gruppe	Banken	ja
adesso AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Adidas AG	Handel	ja
Adler Modemärkte AG	Handel	ja
ADVA Optical Networking	Maschinenbau/Technologie	ja
Ahlers AG	Handel	ja
AIXTRON SE	Maschinenbau/Technologie	ja
ALBA SE	Sonstige	ja
All for One Steeb AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Allgeier SE	Hoch- und Tiefbau	ja
Allianz Group	Versicherung	ja
ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern	Versicherung	nein
Alz Chemie	Chemie/Pharma	ja
AMADEUS FIRE AG	Sonstige	ja
Aurubis AG	Grundstoffindustrie	ja
Axel Springer SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG	Banken	Ja
Bank 1 Saar eG	Banken	nein
Barmenia Konzern	Versicherung	nein
BASF-Gruppe	Chemie/Pharma	ja
Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland	Versicherung	nein
Bastei Lübbe AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Bauer AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Bayer AG	Chemie/Pharma	ja
Bayerische Landesbank	Banken	ja
BayWa AG München	Handel	ja
BBBank eG	Banken	nein
Bechtle AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Beiersdorf Konzern	Chemie/Pharma	ja
Berlin Hyp AG	Banken	ja
Berliner Volksbank eG	Banken	nein
Bertelsmann SE & Co. KGaA	Medien/Informationsdienstleister	ja
Bertrandt AG	Maschinenbau/Technologie	ja
BGV-Versicherung Aktiengesellschaft	Versicherung	nein
BHS tabletop AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Bijou Brigitte modische Accessoires AG	Handel	ja
Bilfinger SE	Hoch- und Tiefbau	ja
Biotest AG	Chemie/Pharma	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
BMW Group	Automobil	ja
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Sonstige	ja
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - AG von 1877	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Brenntag AG	Chemie/Pharma	ja
CANCOM SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
Carl Zeiss AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Ceconomy AG	Handel	ja
CENIT AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Centrotec Sustainable AG	Maschinenbau/Technologie	ja
cewe color Holding AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Commerzbank AG	Banken	ja
CompuGroup Medical SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Versicherung	nein
Continental AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Continentale Krankenversicherung a.G.	Versicherung	nein
Covestro AG	Chemie/Pharma	ja
CTS Eventim AG & Co. KGaA	Sonstige	ja
Daimler AG	Automobil	ja
Debeka Versicherungen	Versicherung	nein
Degussa Bank AG	Banken	nein
DekaBank Deutsche Girozentrale	Banken	ja
Delivery Hero SE	Sonstige	ja
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Banken	ja
Deutsche Bank AG	Banken	ja
Deutsche Börse AG	Sonstige	ja
Deutsche Pfandbriefbank AG	Banken	ja
Deutsche Post AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Deutsche Telekom AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Deutsche WertpapierService Bank AG	Banken	nein
Deutsche Wohnen SE	Sonstige	ja
DEUTZ AG	Maschinenbau/Technologie	ja
DEVK Versicherung	Versicherung	nein
Die Sparkasse Bremen AG	Banken	nein
Diebold Nixdorf AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
DMG MORI AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Dortmunder Volksbank eG	Banken	nein
Dr. Hönle AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Drägerwerk AG & Co. KGaA	Maschinenbau/Technologie	ja
Drillisch AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Dürkopp Adler AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Dürr Aktiengesellschaft	Maschinenbau/Technologie	ja
DZ Bank Gruppe	Banken	ja
E.ON SE	Energieversorgung	ja
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	Maschinenbau/Technologie	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
edding AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Eifelhöhen-Klinik AG	Sonstige	ja
Einhell Germany AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Elmos Semiconductor AG	Maschinenbau/Technologie	ja
ElringKlinger AG	Maschinenbau/Technologie	ja
elumeo SE	Maschinenbau/Technologie	ja
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Energieversorgung	ja
Erzgebirgssparkasse	Banken	nein
Eurogrid GmbH	Energieversorgung	ja
EUROKAI GmbH & Co. KGaA	Transport/Logistik/Tourismus	ja
euromicron AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Evonik Industries AG	Chemie/Pharma	ja
Evotec AG	Maschinenbau/Technologie	ja
EWE AG	Energieversorgung	ja
Fielmann AG	Sonstige	ja
First Sensor AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Förde Sparkasse	Banken	nein
Francotyp-Postalia Holding AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Frankfurter Volksbank eG	Banken	nein
Franz Haniel & Cie. GmbH	Handel	ja
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Transport/Logistik/Tourismus	ja
freenet AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Maschinenbau/Technologie	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	Chemie/Pharma	ja
Fuchs Petrolub	Chemie/Pharma	ja
Gea Group AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Gelsenwasser AG	Energieversorgung	ja
Gerresheimer AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Gerry Weber International AG	Handel	ja
GESCO AG	Maschinenbau/Technologie	ja
GFT Technologies AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Gigaset AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
GK Software AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Gothaer Konzern	Versicherung	nein
GRAMMER AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Grenke AG	Sonstige	ja
H&R AG	Chemie/Pharma	ja
HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	Versicherung	nein
Hamburger Hafen und Logistik AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Hamburger Sparkasse AG	Banken	ja
Hannover Rück SE	Versicherung	ja
Hannoversche Volksbank eG	Banken	nein
HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	Versicherung	nein
HanseYachts AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Hapag-Lloyd AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
HAWESKO Holding AG	Handel	ja
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG	Versicherung	nein
HeidelbergCement AG	Grundstoffindustrie	ja
Heidelberger Druckmaschinen AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	Maschinenbau/Technologie	ja
Henkel AG & Co. KGaA	Chemie/Pharma	ja
Hochtief Aktiengesellschaft	Hoch- und Tiefbau	ja
Hornbach Holding AG & Co. KGaA	Handel	ja
HSH Nordbank AG	Banken	ja
HUGO BOSS AG	Handel	ja
HYPOPORT AG	Sonstige	ja
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG	Versicherung	nein
IFA Hotel &Touristik AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	Banken	nein
INDUS Holding AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Infineon Technologies AG	Maschinenbau/Technologie	ja
init innovation in traffic systems AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Innogy SE	Energieversorgung	ja
INNOTEC TSS AG	Grundstoffindustrie	ja
INTER Krankenversicherung aG	Versicherung	ja
Investitionsbank Berlin	Banken	ja
Investitionsbank des Landes Brandenburg	Banken	ja
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Banken	ja
ISRA VISION AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1961 VVaG	Versicherung	ja
Jenoptik AG	Maschinenbau/Technologie	ja
JOST Werke AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Jungheinrich AG	Maschinenbau/Technologie	ja
K+S Aktiengesellschaft	Grundstoffindustrie	ja
KAP-Beteiligungs-AG	Sonstige	ja
Kasseler Sparkasse	Banken	nein
KfW-Konzern	Banken	nein
KHD Humboldt Wedag International AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Kion Group AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Klöckner & Co. SE	Hoch- und Tiefbau	ja
Koenig & Bauer AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Kreissparkasse Augsburg	Banken	nein
Kreissparkasse Biberach	Banken	nein
Kreissparkasse Böblingen	Banken	nein
Kreissparkasse Düsseldorf	Banken	nein
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	Banken	nein
Kreissparkasse Göppingen	Banken	nein
Kreissparkasse Groß-Gerau	Banken	nein
Kreissparkasse Heilbronn	Banken	nein
Kreissparkasse Heinsberg	Banken	nein

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	Banken	nein
Kreissparkasse Kaiserslautern	Banken	nein
Kreissparkasse Köln	Banken	nein
Kreissparkasse Ludwigsburg	Banken	nein
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	Banken	nein
Kreissparkasse Ostalb	Banken	nein
Kreissparkasse Ravensburg	Banken	nein
Kreissparkasse Reutlingen	Banken	nein
Kreissparkasse Saarlouis	Banken	nein
Kreissparkasse Steinfurt	Banken	nein
Kreissparkasse Syke	Banken	nein
Kreissparkasse Tübingen	Banken	nein
Kreissparkasse Waiblingen	Banken	nein
KRONES AG	Maschinenbau/Technologie	ja
KSB AG	Maschinenbau/Technologie	ja
KUKA AG	Maschinenbau/Technologie	ja
KWS Saat AG	Grundstoffindustrie	ja
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	Banken	ja
Landesbank Berlin AG	Banken	ja
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AöR	Banken	ja
Landesbank Saar	Banken	ja
Landessparkasse zu Oldenburg	Banken	nein
Lanxess AG	Chemie/Pharma	ja
L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg	Banken	nein
LBS Bayerische Landesbausparkasse	Banken	nein
LBS Landesbausparkasse Südwest	Banken	nein
LEG Immobilien AG	Sonstige	ja
Leifheit AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Leoni AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Linde AG	Chemie/Pharma	ja
LPKF Laser & Electronics AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG	Handel	ja
Lufthansa Group	Transport/Logistik/Tourismus	ja
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Versicherung	nein
M.A.X. Automation AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Mainova AG	Energieversorgung	ja
Mainzer Volksbank eG	Banken	nein
Manz AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Maschinenfabrik Berthold Hermle AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Masterflex SE	Maschinenbau/Technologie	ja
MATERNUS-Kliniken AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
MBB SE	Maschinenbau/Technologie	ja
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft aG	Versicherung	nein
MEDICLIN AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
MEDION AG	Maschinenbau/Technologie	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Merck KGaA	Chemie/Pharma	ja
Metro AG	Handel	ja
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Banken	nein
MLP AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
MS Industrie AG	Maschinenbau/Technologie	ja
MTU Aero Engines AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Müller - Die lila Logistik AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Münchener-Rück-Gruppe	Versicherung	ja
Münchner Bank eG	Banken	nein
MVV Energie AG	Energieversorgung	ja
Nassauische Sparkasse	Banken	nein
National-Bank Aktiengesellschaft	Banken	nein
Nemetschek SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
Nexus AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Norddeutsche Landesbank (NordLB)	Banken	ja
Nordex SE	Maschinenbau/Technologie	ja
Nord-Ostsee Sparkasse	Banken	nein
NORMA Group SE	Maschinenbau/Technologie	ja
NRW.BANK	Banken	nein
NÜRNBERGER Versicherung	Versicherung	nein
ODDO BHF Asset Management GmbH	Sonstige	ja
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Versicherung	nein
OHB SE	Maschinenbau/Technologie	ja
Oldenburgische Landesbank AG	Banken	ja
Osram Licht AG	Maschinenbau/Technologie	ja
OstseeSparkasse Rostock	Banken	nein
PATRIZIA Immobilien AG	Sonstige	ja
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Progress-Werk Oberkirch AG	Maschinenbau/Technologie	ja
ProSiebenSat.1 Media SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
Provinzial NordWest Holding AG	Versicherung	ja
Provinzial Rheinland Konzern	Versicherung	nein
PSI AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
PUMA SE	Handel	ja
QSC AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
R. Stahl AG	Maschinenbau/Technologie	ja
RATIONAL AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Rheinmetall AG	Maschinenbau/Technologie	ja
RHÖN-KLINIKUM AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
RIB Software AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Rocket Internet SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-Aktiengesellschaft	Versicherung	nein
RWE AG	Energieversorgung	ja
Saaesparkasse	Banken	nein
Sachsen-Finanzgruppe	Banken	nein

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	Banken	nein
Salzgitter AG	Maschinenbau/Technologie	ja
SAP SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
Sartorius AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Schaeffler AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Schaltbau Holding AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Schloss Wachenheim AG	Nahrungsmittelindustrie	ja
Schumag AG	Maschinenbau/Technologie	ja
SCHWEIZER ELECTRONIC AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Scout 24 AG	Sonstige	ja
SGL CARBON SE	Chemie/Pharma	ja
SHW AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Siemens AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Signal Iduna Gruppe	Versicherung	nein
Siltronic AG	Maschinenbau/Technologie	ja
SIMONA AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Sixt SE	Medien/Informationsdienstleister	ja
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	Chemie/Pharma	ja
SMA Solar Technology AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Software AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Sparda-Bank Baden-Württemberg eG	Banken	nein
Sparda-Bank Berlin eG	Banken	nein
Sparda-Bank München eG	Banken	nein
Sparda-Bank Südwest eG	Banken	nein
Sparda-Bank West eG	Banken	nein
Sparkasse Aachen	Banken	nein
Sparkasse Allgäu	Banken	nein
Sparkasse am Niederrhein	Banken	nein
Sparkasse Ansbach	Banken	nein
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau	Banken	nein
Sparkasse Bamberg	Banken	nein
Sparkasse Bielefeld	Banken	nein
Sparkasse Bodensee	Banken	nein
Sparkasse Celle	Banken	nein
Sparkasse Chemnitz	Banken	nein
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	Banken	nein
Sparkasse Dortmund	Banken	nein
Sparkasse Duisburg	Banken	nein
Sparkasse Düren	Banken	nein
Sparkasse Emsland	Banken	nein
Sparkasse Essen	Banken	nein
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau	Banken	nein
Sparkasse Fulda	Banken	nein
Sparkasse Fürstenfeldbruck	Banken	nein
Sparkasse Fürth	Banken	nein

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Sparkasse Gelsenkirchen	Banken	nein
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Banken	nein
Sparkasse Göttingen	Banken	nein
Sparkasse Hagen	Banken	nein
Sparkasse Hanau	Banken	nein
Sparkasse Hannover	Banken	nein
Sparkasse Harburg-Buxtehude	Banken	nein
Sparkasse Heidelberg	Banken	nein
Sparkasse Herford	Banken	nein
Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Banken	nein
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	Banken	nein
Sparkasse Hochfranken	Banken	nein
Sparkasse Holstein	Banken	nein
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	Banken	nein
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen	Banken	nein
Sparkasse Koblenz	Banken	nein
Sparkasse KölnBonn	Banken	nein
Sparkasse Kraichgau	Banken	nein
Sparkasse Krefeld	Banken	nein
Sparkasse Landshut	Banken	nein
Sparkasse Langen-Seligenstadt	Banken	nein
Sparkasse Leer-Wittmund	Banken	nein
Sparkasse Lemgo	Banken	nein
Sparkasse Leverkusen	Banken	nein
Sparkasse Lüneburg	Banken	nein
Sparkasse Mainfranken Würzburg	Banken	nein
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Banken	nein
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim	Banken	nein
Sparkasse Minden-Lübbecke	Banken	nein
Sparkasse Mittelfranken-Süd	Banken	nein
Sparkasse Mittelthüringen	Banken	nein
Sparkasse Münsterland Ost	Banken	nein
Sparkasse Neuss	Banken	nein
Sparkasse Niederbayern Mitte	Banken	nein
Sparkasse Nürnberg	Banken	nein
Sparkasse Oberhessen	Banken	nein
Sparkasse Offenburg/Ortenau	Banken	nein
Sparkasse Osnabrück	Banken	nein
Sparkasse Paderborn-Detmold	Banken	nein
Sparkasse Passau	Banken	nein
Sparkasse Pforzheim Calw	Banken	nein
Sparkasse Regensburg	Banken	nein
Sparkasse Rhein Neckar Nord	Banken	nein
Sparkasse Rhein-Haardt	Banken	nein
Sparkasse Rhein-Nahe	Banken	nein

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	Banken	nein
Sparkasse Saarbrücken	Banken	nein
Sparkasse Schwarzwald-Baar	Banken	nein
Sparkasse Siegen	Banken	nein
Sparkasse Südholstein	Banken	nein
Sparkasse Trier	Banken	nein
Sparkasse Ulm	Banken	nein
Sparkasse Vest Recklinghausen	Banken	nein
Sparkasse Vogtland	Banken	nein
Sparkasse Vorderpfalz	Banken	nein
Sparkasse Vorpommern	Banken	nein
Sparkasse Westerwald-Sieg	Banken	nein
Sparkasse Westholstein	Banken	nein
Sparkasse Westmünsterland	Banken	nein
Sparkasse Worms-Alzey-Ried	Banken	nein
Sparkasse Zollernalb	Banken	nein
Stada Arzneimittel AG	Chemie/Pharma	ja
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt	Banken	nein
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	Banken	nein
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	Banken	nein
Stadtsparkasse Augsburg	Banken	nein
Stadtsparkasse Düsseldorf	Banken	nein
Stadtsparkasse Mönchengladbach	Banken	nein
Stadtsparkasse München	Banken	nein
Stadtsparkasse Oberhausen	Banken	nein
Stadt-Sparkasse Solingen	Banken	nein
Stadtsparkasse Wuppertal	Banken	nein
STO SE & Co. KGaA	Chemie/Pharma	ja
Strabag AG	Hoch- und Tiefbau	ja
STRATEC Biomedical AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Ströer SE & Co. KGaA	Medien/Informationsdienstleister	ja
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Versicherung	nein
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	Versicherung	nein
SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft	Banken	nein
Südwestdeutsche Salzwerke AG	Grundstoffindustrie	ja
Südzucker AG	Nahrungsmittelindustrie	ja
SURTECO SE	Maschinenbau/Technologie	ja
Süss MicroTec AG	Maschinenbau/Technologie	ja
SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft	Versicherung	nein
Symrise AG	Chemie/Pharma	ja
TAG Immobilien AG	Sonstige	ja
TAKKT AG	Handel	ja
Talanx AG	Versicherung	ja
Taunus Sparkasse	Banken	nein
technotrans AG	Maschinenbau/Technologie	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Tele Columbus AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Telefónica Deutschland Holding AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
ThyssenKrupp AG	Maschinenbau/Technologie	ja
TOM TAILOR Holding AG	Handel	ja
TOYOTA Kreditbank GmbH	Banken	nein
TUI AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Turbon AG	Maschinenbau/Technologie	ja
UBS Deutschland AG	Banken	nein
Uniper SE	Energieversorgung	ja
United Internet AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
uniVersa Versicherungen	Versicherung	nein
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe	Sonstige	ja
USU Software AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Uzin Utz AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Vapiano SE	Nahrungsmittelindustrie	ja
Verallia Deutschland AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Versicherungskammer Bayern	Versicherung	nein
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Versicherung	nein
Vier Gas Transport GmbH	Energieversorgung	ja
Villeroy & Boch AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Voith GmbH	Maschinenbau/Technologie	ja
Volksbank Alzey-Worms eG	Banken	nein
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG	Banken	nein
Volksbank Braunschweig-Wolfsburg eG	Banken	nein
Volksbank Freiburg eG	Banken	nein
Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG	Banken	nein
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG	Banken	nein
Volksbank Lüneburger Heide eG	Banken	nein
Volksbank Mittelhessen eG	Banken	nein
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	Banken	nein
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG	Banken	Nein
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG	Banken	nein
Volksbank Stuttgart eG	Banken	nein
Volkswagen AG	Automobil	ja
Volkswahl Bund Lebensversicherung a.G.	Versicherung	nein
Vonovia SE	Sonstige	ja
Vossloh AG	Maschinenbau/Technologie	ja
VR Bank Darmstadt-Südhessen eG	Banken	nein
VR Bank Kreis-Steinfurt eG	Banken	nein
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	Banken	nein
VR Bank Rhein-Neckar eG	Banken	nein
VR Bank Rottal-Inn eG	Banken	nein
VR PLUS Altmark-Wendland	Banken	nein
VTG AG	Transport/Logistik/Tourismus	ja
Wacker Chemie AG	Chemie/Pharma	ja

Unternehmen	Branche	Kapitalmarktorientiert?
Wacker Neuson SE	Maschinenbau/Technologie	ja
WASGAU Produktions & Handels AG	Nahrungsmittelindustrie	ja
WashTec AG Gruppe Deutschland	Maschinenbau/Technologie	ja
WERTGARANTIE Group	Versicherung	Nein
Weser-Elbe Sparkasse	Banken	nein
Westag & Getalit AG	Maschinenbau/Technologie	ja
Westdeutsche Landesbausparkasse	Banken	nein
Wiesbadener Volksbank eG	Banken	nein
Wirecard AG	Medien/Informationsdienstleister	ja
Württembergische Gemeinde-Versicherung aG	Versicherung	nein
Wüstenrot & Württembergische AG	Versicherung	ja
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	Versicherung	nein
XING AG	Medien/Informationsdienstleister	Ja
Zalando SE	Handel	Ja

<https://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/csr-berichtspflicht.html>

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

Potsdamer Straße 105

10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 - 884 594-0

Fax: +49 (0)30 - 882 54-39

ranking@ioew.de

www.ioew.de

future e. V. – verantwortung unternehmen

Spiekerhof 5

48143 Münster

Tel: +49 (0)251 - 973 16-34

Fax: +49 (0)251 - 973 16-35

ranking@future-ev.de

www.future-ev.de